

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

6 (15.3.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg, Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 472d

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 66 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 6

Baden-Baden, 15. März 1935

56. Jahrgang

Badischer Landesfeuerwehr-Verband

Anlässlich der Rückgliederung der Saar sandte das Präsidium des Bad. Landesfeuerwehr-Verbandes nachstehendes Telegramm an die Saarländischen Feuerwehrkameraden:

Branddirektor Kassemerer,
Vorsitzender der Interessengemeinschaft der Feuerwehren
des Saargebiets in
St. Wendel.

Der Bad. Landesfeuerwehr-Verband begrüßt freudigen Herzens anlässlich der Rückgliederung der Saar an die deutsche Heimat, dieser elementaren Bekundung des Deutschtums, seine Saarländischen Feuerwehrkameraden.

Run ist Blut bei Blut,
Rasse bei Rasse.

Möge der heutige Tag immer der helle Tag des volksdeutschen Bewusstseins bleiben und möget Ihr immer in Treue an Euerem Deutschtum festhalten.

Mit kameradschaftlichen Grüßen!

Der Präsident:
Müller.

Der Minister des Innern
Nr. 17 802
1 Anlage

Karlsruhe, 1. März 1935.
Schloßplatz 19.
Fernruf: 7460/68.

Feuerwehrenehrenzeichen.

Anliegender Abdruck des Runderlasses des Herrn Reichsinnenministers vom 9. Februar 1935 wird zur Kenntnis überandt.

Im Auftrag,
gez. Stürzenacker.

L. S.
Ministerium des Innern.

An den Präsidenten des Bad.
Landesfeuerwehrverbandes,
Herrn Branddirektor Müller
Heidelberg.

Feuerwehrenehrenzeichen.

NdErl. d. RuPrMdJ. v. 9. 2. 1935
— III D 2555 III/34.

Die von einzelnen Landesregierungen, dem deutschen Feuerwehrverband sowie den Landes- und Prov.-Feuerwehrverbänden bis zur Veröffentlichung dieses NdErl. verliehenen Ehrenzeichen dürfen gemäß den §§ 5 und 7 des Ergänz.-Ges. zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen v. 15. 5. 1934 (RGBl. I S. 379) weitergetragen werden. Für die Zukunft dürfen die Landes- und Prov.-Feuerwehrverbände Ehrenzeichen nur an Mitglieder der angeschlossenen Feuerwehren verleihen. Die

Verleihung eines Reichs-Ehrenzeichens behalte ich mir für die Zukunft vor.

An die Landesregierungen. — Für Preußen: An alle Pol.-Behörden. — WBlB. Nr. 8.

L. S.

Ministerium des Innern.

Eingegangen bei der Badischen Staatskanzlei Karlsruhe am 15. II. 1935 Nr. 1593.

Feuerwehr-Ehrenkrenz.

Die Bestimmungen lauten:

1. Das Feuerwehr-Ehrenkrenz wird seitens des Bad. Landes-Feuerwehr-Verbandes verliehen an Mitglieder der Feuerwehren des Bad. Landesverbandes, darunter auch an die Mitglieder der Fabrik- und Bahnhoffeuerwehren, welche eine 50-jährige ununterbrochene vorwurfsfreie Dienstzeit haben und welche schon im Besitz des staatlichen Dienstehrenzzeichens für 40-jährige Dienstzeit sind. Die Verleihung erfolgt am weinroten Band.

2. Das Ehrenkrenz am blauen Band wird ohne Berücksichtigung der in § 3 genannten Richtlinien verliehen an Mitglieder von Feuerwehren, welche bei der Feuerwehr sich hervorrageud verdient gemacht haben.

3. Jeder Badische Kreisfeuerwehr-Verband darf jedes Jahr Ehrenkrenze am blauen Band in Vorschlag bringen unter Berücksichtigung der nachstehenden Richtlinien:

Dasselbe kann verliehen werden an Aktive, die mindestens 35 Jahre ununterbrochen im Feuerwehrdienst stehend während dieser Dienstzeit 20 Jahre I. oder II. Kommandant bzw. Führer einer Wehr, bzw. Führer einer Kompanie, oder mindestens 15 Jahre Kreisaußschußmitglied, oder 15 Jahre Mitglied des Landesauschusses, oder 15 Jahre Kreissekretär, oder 15 Jahre Feuerlöschinspektor gewesen sind; nicht erforderlich ist, daß die genannten 20 bzw. 15 Dienstjahre ununterbrochen geleistet wurden; mitentscheidend ist die Tüchtigkeit des in Vorschlag gebrachten.

Jährlich dürfen zur Verleihung kommen: für die Kreise mit 40 Wehren: 1 Krenz; von 41-70 Wehren: 2 Krenze; von 71-100 Wehren: 3 Krenze; von über 100 Wehren: 4 Krenze.

Erläuterung: Unter I. und II. Kommandant versteht man den Führer bzw. dessen Stellvertreter einer Wehr mit mehr als einer Kompanie. Unter „Führer einer Wehr“ versteht man den Führer einer kleinen Wehr (Hauptmann). Zum Begriff „Führer einer Kompanie“ gehört, daß eine Wehr aus mehreren Kompanien besteht.

Die Verleihung zu Ziffer 1 und 3 erfolgt gegen Erstattung der Selbstkosten; die Hälfte der Kosten trägt der Verband, die weitere Hälfte der Kreis. Bei Verleihung nach Ziffer 2 werden die Kosten ganz aus dem Verband übernommen.

Die Ueberreichung der Auszeichnungen hat in feierlicher Weise und vor versammelter Mannschaft am 1. Mai, dem Feiertag der nationalen Arbeit, oder sonstigen wichtigen Anlässen durch den Kommandanten zu erfolgen. Der Kreisvorsitzende kann sich die Verleihung vorbehalten. Die Ehrenkrenze sind nach dem Tode des Inhabers an das Präsidium unter

2. 2. 4. 6. 94. 8. 94 90/3. 906.

Vermittlung der Kreisvorsitzenden zurückzugeben; auf Antrag der Hinterbliebenen kann das Ehrenkreuz diesen belassen werden.

Die Anträge zur Verleihung müssen spätestens am 1. April bei den Kreisvorsitzenden eingereicht sein.

Nach Weiterleitung seitens des Kreisvorsitzenden an das Präsidium, die bis 10. April erfolgt sein muß, entscheidet über die Verleihung in allen Fällen, also auch im Falle der Ziffer 3 der Verleihungs-Ausschuss in seiner Gesamtheit. Stichtag ist das Jahr, in dem die 50jährige Dienstzeit vollendet wird. Später einkommende Anträge können erst zum Landesfeuerwehrtag in Billingen im September l. J. verbchieden werden. Voraussetzung für die Verleihung zu Ziffer 1 ist eine 50jährige ununterbrochene, vorwurfsfreie Dienstzeit und wie erwähnt, der Besitz des staatlichen Dienstehrenzeichens für 40jährige Dienstzeit. Bei der Berechnung der Dienstzeit wird wie bei der Verleihung der staatlichen Ehrenzeichen nur die nach der Vollendung des 17. Lebensjahres in einer Freiw. Feuerwehr zugebrachte Zeit angerechnet.

Als unverschuldeten Dienstzeitunterbrechung kann in Anrechnung kommen:

- a) eine im Heeres- oder Kriegsdienst verbrachte Zeit;
- b) die Zeit, während welcher ein Bewerber durch Unfall oder Krankheit am Feuerwehrdienst verhindert war.
- c) Die Zeit eines Aufenthaltes im Orden ohne Freiw. Feuerwehr. Die Nachweise über die Dienstzeiten bei verschiedenen Feuerwehren und über Unterbrechungen sind seitens der Kreisvorsitzenden zu prüfen und im Zweifelsfall dem Präsidium einzufenden.

Wer bereits im Besitze des Kreuzes am blauen Band ist, hat kein Anrecht auf das Kreuz am weinroten Band, weil Ersteres in der Bewertung über dem Letzteren steht.

Die Vorderseite des Ehrenkreuzes ist das Feuerwehr-Emblem mit den Worten „Für treue Dienste“.

Heidelberg, den 15. März 1935.

Der Präsident:

Müller.

Siebenhaar.

N. B. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß Anträge auf Verleihung von Ehrenkreuzen am blauen Band verspätet, mitunter erst wenige Tage vor der beabsichtigten Verleihung beim Präsidenten einkamen und deshalb abgelehnt werden mußten, weil eine Umfrage bei der Verleihungskommission nicht mehr möglich war. Dieser Umfrage wäre aber auch zeitraubend und auch deshalb unzweckmäßig, weil ihr die sich als notwendig erwiesene mündliche Aussprache fehlte; daher die Bestimmung, daß der Verleihungsausschuss nur in seiner Gesamtheit entscheiden kann.

Der Präsident:

Müller.

Der Präsident Heidelberg, 5. März 1935.
des Bad. Landesfeuerwehrverbandes.

An die Herren Kommandanten
der Badischen Freiw. Feuerwehren!

Ich nehme Bezug auf das Rundschreiben des Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Landesfeuerwehrunterstützungskasse Karlsruhe vom 8. Februar 1935, wonach die Gemeinden des Landes Baden durch die Bezirksämter die Mitteilung erhielten, daß der bisher durch die Landesfeuerwehrunterstützungskasse abgeschlossene Kollektiv-Haftpflichtversicherungsvertrag für die Freiw. Feuerwehren des Landes Baden mit Wirkung vom 1. Mai 1935, mittags 12 Uhr, zur Aufhebung kommt. Es ist daher erforderlich, daß die Gemeinden ihrerseits eine Haftpflichtversicherung für ihre Freiw. Feuerwehren einzeln beantragen.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband in Karlsruhe hat mir zur Kenntnis gebracht, daß er unterm 26. Februar 1935 an alle badischen Gemeinden ein Rundschreiben wegen Abschluß einer Haftpflichtversicherung für die Feuerwehren nebst einem Fragebogen zur Absendung gebracht hat. Es empfiehlt sich daher, unabhängig von der Prämienbemessung die Versicherung ohne weiteres beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband zu beantragen, damit der Versicherungsschutz für die Freiw. Feuerwehren ab 1. Mai 1935 keine Unterbrechung erleidet.

Ich empfehle im Interesse der einzelnen Freiw. Feuerwehren, von der Gemeinde zu fordern, daß die nun von der Gemeinde abzuschließende Haftpflichtversicherung von dieser selbst beim Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband beantragt wird, und bemerke hierzu, daß sich die Haftpflichtversicherung für Feuerwehren bei diesem Verband auch auf die persönliche Haftpflicht der Feuerwehrleute erstreckt.

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Deutscher Feuerwehr-Verband
e. V.

München, den 15. Februar 1935.
Pändlerplatz 5

An die

Mitgliedsverbände!

Betrifft: Errichtung eines Amtes
für Versicherungswesen.

In Erfüllung eines sozialen Erfordernisses und aus gegebener Veranlassung habe ich ein Amt für Versicherungswesen beim Reichsführer der deutschen freiwilligen Feuerwehren errichtet.

Mit der Führung dieses Amtes ist von mir das Beiratsmitglied P. Kamerad Göbbels-Düsseldorf beauftragt worden. Zur Ernennung seiner Sachbearbeiter ist P. Kamerad Göbbels ermächtigt.

Das Amt für Versicherungswesen erteilt allen Feuerwehrverbänden, ihren Untergliederungen und Wehren auf allen Gebieten des sozialen Versicherungswesens, der Unfall-, Kranken-, Sterbe- und Haftpflichtversicherung

vollkommen kostenfreie versicherungstechnische
und juristische Auskunft und Beratung.

Der Schriftverkehr mit dem Amte geht über die Geschäftsstelle des D.F.V. München, Pändlerplatz 5; alle Anfragen sind daher an diese Anschrift zu richten.

Mit der getreuen Erfüllung unserer Pflichten im Feuerwehrdienst ist die soziale Fürsorge für unsere Feuerwehrkameraden naturnotwendig verbunden.

Ohne den Sozialismus der Tat kann auch das freiwillige Feuerwehrwesen nicht erfolgreich und auf die Dauer bestehen.

Diese schon bisher in reichem Maße vorhandene Erkenntnis durch praktische Mitarbeit zu fördern ist die Aufgabe des neuen Amtes.

Die Führer der Verbände und Wehren tragen bei der Gründung von versicherungstechnischen sozialen Kassen aller Art eine große Verantwortung, da viele dieser, oft so gut gemeinten Einrichtungen den Kenntnissen und Erfahrungen des Versicherungssachmannes nicht standhalten und die den Einrichtungen innewohnenden Mängel meist zu spät erkannt werden.

Die völlig kostenfreie Beratung und Auskunfterteilung, die Vorprüfung von Satzungen und Verträgen durch das Amt, wird die verantwortlichen Führer gegen Mißerfolge und trübe Erfahrungen schützen; die Nichtbenutzung des Amtes aber macht sie in erhöhtem Maße für solche Mißerfolge verantwortlich.

Ich halte mich daher berechtigt, der Erwartung Ausdruck zu geben, daß die Errichtung des Amtes allseitig begrüßt wird und ich wünsche dem Amte einen segensreichen Erfolg!

Heil Hitler!

gez. G e r, Landesbranddirektor.

Heidelberg, den 21. Februar 1935.

Beschluß!

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Mit kameradschaftl. Gruß

Heil Hitler!

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Abchrift!

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Landesfeuerwehrunterstützungskasse
Nr. 193. Karlsruhe, 8. Februar 1935.
Kaiserstr. 178.

Haftpflichtversicherung der
Feuerwehren.

1. An die Bezirksämter.
(Abdrucke.)

Wir hatten bisher die badischen Wehren bei der Allianz- und Stuttgarter Verein Versicherungs-A.G. gegen Haftpflichtschäden versichert. Wir verweisen hierwegen auf unser Rundschreiben vom 24. September 1934, Nr. 1581. Dieser Kollektiv-Haftpflichtversicherungsvertrag ist uns aufgrund der Anordnung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung vom 8. März 1934, wonach derartige Begünstigungsverträge nicht mehr statthaft sind, auf den 4. Mai 1935, mittags 12 Uhr, gekündigt worden. Die Gemeinden müssen deshalb vom 4. Mai 1935 an selbst dafür sorgen, daß sie gegen Ansprüche Dritter auf Ersatz von Personen- oder Sachschäden, die bei Übungen oder Hilfeleistungen der Freiw. Feuerwehr und ihrer Hilfsmannschaften bzw. der Vöschmannschaften eintreten, gesichert sind, indem sie ihren bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag entsprechend erweitern lassen, oder soweit Haftpflichtversicherungsverträge noch nicht abgeschlossen sind, neue Verträge abschließen. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir vom 4. Mai 1935 an für Haftpflichtansprüche Dritter, die sich gegen die Gemeinde oder gegen Mitglieder der Freiw. Feuerwehren und ihre Hilfsmannschaften bzw. gegen die Vöschmannschaften richten, auch im Wege der Freigebigkeitshandlung nicht aufkommen können. Schützt sich eine Gemeinde nicht gegen den Vermögensschaden,

der ihr gegebenenfalls dadurch erwächst, daß sie kraft gesetzlicher Vorschrift einem Dritten haftpflichtig wird, so hat sie dies selbst zu verantworten.

Wir ersuchen, die Gemeinden und Freiw. Feuerwehren unter Benutzung der angeschlossenen Abdrucke entsprechend zu verständigen.

II. Nachricht hiervor.

Wir würden es begrüßen, wenn dieses Rundschreiben von dort aus in der Bad. Feuerwehrzeitung veröffentlicht werden würde. Die Feuerwehren sollten auch vom Landesfeuerwehverband aus auf die Angelegenheit besonders aufmerksam gemacht werden, um späteren Unstimmigkeiten aus dem Wege zu gehen.

J. B.

gez. Engler.

An den Bad. Landesfeuerwehverband
in Heidelberg.

Heidelberg, den 15. Februar 1935.

Beschluß.

An die Herren Kommandanten zur Kenntnisnahme.

Bad. Landesfeuerwehverband:

Der Präsident:

Müller, Branddirektor.

Terminkalender

11. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Erlingen.
26. Mai 1935: 25jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Ispringen.
2. Juni 1935: Achtzigstes Gründungsfest der Freiw. Feuerwehr Kuppenheim.
16. Juni 1935: 75jähriges Jubiläum verbunden mit Schwarzwald-Feuerwehrtreffen in St. Georgen i. Schwarzwald.
22. bis 24. Juni 1935: 75jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Königsbach.
29. und 30. Juni 1935: 50jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Reichenbach, Amt Lahr.
6. bis 8. Juli 1935: 60jähriges Stiftungsfest und Fahnenweihe der Freiw. Feuerwehr Ichenheim.
7. Juli 1935: 40jähriges Stiftungsfest der Freiw. Feuerwehr Obersäckingen. (Bei ungünstiger Witterung am 14. Juli.)

Feuersgefahren, die der Frühling mit sich bringt

Von Dr. H. Schmidt-Lamberg, Berlin-Friedenau

Millionen von Dafen erlöschen mit dem Einsetzen der schönen Jahreszeit, und damit sollten auch die Gefahren sich verringern, die sich aus dem Betrieb der Haushaltsöfen im allgemeinen ergeben können. Man wird erstaunt sein zu hören, daß gerade der Ofenbrand in den Monaten März bis Mai in unseren Wohngebieten eine erstaunlich große Rolle als Urheber von größeren Feuerkatastrophen spielt. Aber man braucht nur daran zu denken, daß die wechselreiche Witterung des Frühjahres die Wiederinbetriebnahme der schon stillgelegten Öfen von Zeit zu Zeit verlangt, um einzusehen, daß aus dieser unregelmäßigen Raumheizung gewisse Umstände sich ergeben müssen, die zu Brandursachen werden können. Daß man nämlich im Herbst den Öfen, der für eine lange Zeit als Wärmequelle dienen soll, mit viel mehr Sorgfalt und Obacht in Gang setzt, als wenn man ihn noch einmal für drei oder vier Tage in Anspruch nimmt, das versteht sich von selbst.

Hier, in dieser unregelmäßigen und deswegen wenig beachteten Ofenbetriebsart liegen nun im Frühjahr eine Gefahrenquelle, die die Arbeit der Feuerwehren nicht nur bei offenen Brandvorkommnissen nötig macht, sondern mit besonderer Häufung auch dort, wo durch Rauchbildung und Vergasung mit Kohlenabgasen Vergiftungs- und Erstickungsfälle eintreten sind. Denn der monatelang ständig in Gang gehaltene Haushaltsöfen pflegt bei eintretender Ruhe Niederschläge und Verstopfungen zu bilden, die sich dann bei gelegentlicher Wiederbenutzung als ernste Hemmungen für den Abzug von Rauch und Gasen zeigen. Hier wird es deswegen von besonderer Wichtigkeit sein, in jedem Haus die Mieter und Bewohner durch die Hauswarte auf diese Gefahren durch einfaches Rundschreiben aufmerksam zu machen, wozu die Initiative von den Feuerkommandos der verschiedenen Stadtviertel ausgeben könnte. Denn man muß daran denken, daß solche, meist gasreichen und schwelenden Ofenbrände im Frühjahr auch die Bewohner der umliegenden Behausungen in große Gefahren bringen.

Gleich neben dem Wohnhaus treffen wir in den Frühjahrswochen auf eine zweite Gefahr, die leicht in Feuerbrunst ausarten kann. Wir denken hier an die Garagen und Motorfahrzeugunterstände, die heute meist in unmittelbarer Nähe der Wohnungen selbst gelegen sind. Die Wiederinbetriebnahme stillgelegter Fahrzeuge, die Winterquartier bis jetzt bekommen haben, ist mit Reinigungs- und Ausbesserungsarbeiten verbunden, bei denen leicht brennbare Stoffe eine große Rolle spielen. Auch ist es nicht selten, daß Explosionen durch erstmalige Anwendung neuer Brennstoffgemische eintreten, besonders dann, wenn man im Winter bei der Stilllegung verhasst hat, die Wintergemische vollkommen aus den Vorratsbehältern zu entfernen. Viele dieser Gemische vertragen sich nicht zusammen, es kommt dann bei Inbetriebsetzung der Fahrzeuge zu Stichflammenentwicklungen, die oftmals ausreichen, um eine ernste Feuersgefährdung des ganzen Hauses, zumindest aber der Garage zu bewirken. Hier muß stets große Sorgfalt bewahrt werden. Zudem sollte man, wenn man längere Zeit etwa die Garage nicht betreten hat, stets zuerst für den Zutritt von Sauerstoff mit der frischen Luft sorgen, denn nichts kann stärker feuergefährlich wirken, als eine garnicht oder schlecht gelüftete Garage für Motorfahrzeuge. Die Entwicklung von explosionsfähigen Gasen ist hier stets möglich, wenn man die Ventilation während der Zeit der Nichtbenutzung außer Betrieb gesetzt hat.

Eine besonders zu beachtende Gefahr kommt aber von einer

Seite, die wir oftmals kaum besonders erwähnen. Durch Kälteeinwirkungen der Wintermonate sind oft die Röhrenleitungen unter und in den Wohnhäusern undicht geworden. Mit dem Augenblick der nachlassenden Pres- und Druckwirkung der Kälte zeigen sich dann die ersten Risse und Sprünge besonders oft in den Gasleitungsrohren. Daraus folgt, daß man unerklärlichen Gasgeruch in den Wohnungen und auch auf den Straßen gerade in den Frühjahrswochen weit mehr verspürt, als zu anderen Jahreszeiten. Wenn dann die unbemerkt austretenden Gasemengen auch noch mit offenem Licht in Berührung kommen, (wozu schon das Anstecken einer Zigarette ausreicht) dann tritt nicht selten eine ausgedehnte Explosions- und nachfolgende Brandkatastrophe ein. Auch in Küchen und Kammern, die während strenger Wintermonate ungeheizt bleiben, muß man deswegen mit dem Einsetzen der wärmeren Witterung eine Ableschten durch die Werksgestellten der Gasanstalten vornehmen lassen, wenn man den geringsten Verdacht einer Röhrenbeschädigung durch vorausgegangene Kälte hat. Man glaube nicht, daß man damit eine besondere Negativität ausspricht, man denke stets daran, daß fast jedes Frühjahr eine Explosionskatastrophe von großem Ausmaß aufzuweisen hatte, weil man rechtzeitig niemals dazu übergegangen war, Ableschtungen und Röhrenuntersuchungen auf Sprödigkeit und Bruch vornehmen zu lassen. Die Gaswerkleitungen sollten aber ohne weiteres ihre Hauptrohranlagen nachsehen lassen, denn auch ein Winter mit leichtem Frost kann hier Schädigungen bewirkt haben, die zu Brand- und Explosionsgefahren führen müssen.

Die lange Winterperiode hat auch überall dazu geführt, daß Reinigungsarbeiten in Keller und Boden unterblieben sind. Wo noch nicht entrümpelt worden ist, was leider noch viel zu häufig festzustellen ist, tritt eine lanamonatliche Verstaubung und Verschmutzung zu der an und für sich herrschenden Unübersichtlichkeit des Inhaltes dieser Räume hinzu, und es bedarf nur eines glimmenden Streichholzes oder eines flüchtig aufgestellten, offenen Lichtes, um schon den trockenen Staub und Schmutz auf den leicht brennbaren Geräten und Gerümpeln aufflammen zu lassen. Deswegen müssen leider auch Boden- und Kellerbrände noch immer zu jenen Feuerserscheinungen gerechnet werden, die im Frühjahr eine besonders hohe Zahl erreichen. Jetzt ist aber gerade die Zeit, wo man durch eine großzügig durchgeführte Reinigungs- und Säuberungsaktion den meisten Gefahren entgegenzutreten kann, die sich hier im Frühjahr eröffnen, leider aber wird es vollkommen veräuht, diese Gefahr überhaupt zu erwähnen, die deswegen umso größer wird, als sich zumeist Boden an Boden und Keller an Keller mit derart leicht brennbaren Dingen reihen.

Ernstlich zu beachten sind auch die Feuerungsgefahren, die im Frühjahr unseren Verkehrsmitteln weit mehr drohen, als zu anderen Zeitperioden. Der Ausbruch von Bränden in Eisenbahn- und Straßenbahndepots ist eine typische Frühjahrsercheinung, und auch hier liegen zumeist ähnliche Anlässe vor, wie wir sie oben bei der Autogarage und ihrer Feuerbedrohung gesehen haben. Für das im Betrieb befindliche Fahrzeug aber kommt noch hinzu, daß durch Veränderungen an Schienen, Wechselfachheit usw. infolge der starken Witterungs- und Temperaturunterschiede mittelbar Feuerveranlassungen gebildet werden. Denn eine geringe Schienenausweitung oder Verlagerung infolge von frühjahrsmäßiger Bodenfeuchtigkeit o. ä., genügt, um das darüber gleitende Fahrzeug in Erschütterung zu bringen oder gar

zum Umsturz, wobei nun Kurzschlussgefahren selbst bei allermodernen Verkehrsfahrzeugen leicht Brände verursachen können. Es ist deswegen wichtig, die feuertechnische Sicherung an viel befahrenen Verkehrsweegen jeder Art für das Frühjahr besonders umfangreich und lückenlos zu gestalten, aber es muß auch hierfür gesagt werden, daß bisher reichlich wenig Beachtung für diese Gefahren der Frühjahrszeit aufgebracht wurde.

Die Verregnung, Sturmverheerung und Grundwasserwirkung an unseren Chausseen und Fernstraßen macht es erklärlich, daß zahlreiche Motorfahrzeuge unermesslich Schaden erleiden, die oft bei Sturz und scharfer Drehung mit Brennstoffentzündungen verbunden sind. Hierfür müssen besonders die Feuerwachen zwecks schneller Bekämpfung und Hilfebringung achten, die an solchen, im Frühjahr stark veränderungsfähigen Fernstraßen stationiert sind. Daß auch der Luftverkehr im Frühjahr mit vielen Feuersvorkehrungen in den Hangars und an frei fliegenden Fahrzeugen zu rechnen hat, ist eine statistisch leicht zu beweisende Sache, die sich allerdings auch für den Herbst ganz ähnlich auswirkt. Hier sind es meistens Nebel und Regenbildung, die im Frühjahr und im Herbst besonders intensiv sich zeigen, die freie Sicht und gute Orientierung benehmen, sodaß die abgehenden und einkommenden Flugzeuge oft notlanden müssen oder gar über dem Flugfelde verunglücken, wobei dann Inbrandsetzung leider immer noch zu 12 Prozent aller bisher derart registrierten Unfälle auftrat. Besondere Vorsichtsmahregeln sollten für solche Frühjahrsflüge im Hangar, auf dem Flugfelde und am Flugzeug selbst geschaffen werden, wobei für das letztere vor allen Dingen die Unterbringung des Betriebsstoffes in absolut widerstandsfähigen und nicht zerplatzenden Behältern gefordert werden muß. Die auf dem Flugfelde stationierte Feuerwache aber sollte alle Angehörigen

des Flugunternehmens in jedem Frühjahr auf diese Gefahren aufmerksam machen, die deswegen um so nachteiliger wirken, weil sie allmählich und unbemerkt von Tag zu Tag sich verstärken und bis in die Junitage hinein voll sich auswirken können.

Wir sehen jedenfalls, daß im Wohnhaus wie im Zubehörbau, im Betrieb wie im Verkehr, am stillliegenden Objekt wie am Fahrzeug die Gefahren einer Inbrandsetzung im Frühjahr besonders hoch sind. Wir müssen deswegen fordern, daß nicht nur die Fachleute der Feuerbekämpfung diese Umstände genauestens studieren und zum Ausgangspunkt neuer Abwehrüberlegungen machen, sondern im Interesse der Volkswirtschaft und der Volkssicherheit ist es ganz allgemein zu fordern, daß im Rahmen der großen Aufklärungsarbeiten auch diese Umstände, die saisonmäßig bedingt sind, einer besonderen Erwähnung unterzogen werden. Es sollte zwischen der Bevölkerung und den Fachleuten der Wehrabteilungen doch ein engerer Kontakt hergestellt werden, denn gerade für diese meist plötzlich und unerwartet auftretenden Fälle kann die Zusammenwirkung der Vorbeugung, ersten Bekämpfung und der später einsetzenden Vollaabwehr der Brandausdehnung zu besonders günstigen Resultaten führen. So wie die Bevölkerung zumeist ihren Polizeireviervorsteher kennt, auch ihre übrigen Sicherheits- und Kontrollbeamten aller Arten beobachtet, so muß auch endlich der bisher fast überall fehlende Kontakt zwischen Feuerwehr und Publikum hergestellt werden, denn dann erst wird es möglich sein, daß alle jene kleinen, aber schwerwiegenden Voraussetzungen durch verständnisvolle, gegenseitige Einwirkung beseitigt werden können, die zu jenen Brandvorkommnissen gezählt werden müssen, die als saisonmäßig bedingt gerade das schöne Frühjahr mit viel Stummer und Sorge für die Betroffenen erfüllen.

Wie können größere Brandkatastrophen auf dem Lande vermieden werden?

Brände auf dem Lande können trotz guter Feuererschutzmahnahmen und Wasserverhältnisse immer wieder zum Ausbruch gelangen, denn diese treten bei der einfachen Bauart, der reichlich vorhandenen, leicht brennbaren Vorräte und der nicht immer scharf durchgeführten Feuerbeschau stets wieder auf. Daß man aber Vorkehrungen gegen verheerende Brandkatastrophen treffen kann und soll, darüber möchte ich mich im Nachstehenden äußern.

Seit einer Reihe von Jahren sind laufend Vorschläge zur Verhütung von Brandepidemien auf dem Lande gemacht, die z. T. von den Landesbrandklassen anerkannt, z. T. aber auch der Undurchführbarkeit wegen, abgelehnt worden sind.

Neue Projekte mußten daher ausgearbeitet werden. Auch die Fachzeitschriften befaßten sich dauernd mit dem Problem, die Brände auf dem Lande einzuschränken. Trotzdem bleibt aber immer noch viel zu tun übrig. Deshalb wage ich es dem alten, doch ewig neuen Thema „Wie können größere Brandkatastrophen auf dem Lande verhindert werden?“ eine Besprechung zu widmen. Ich hoffe dabei im Sinne aller fach- und sachkundigen Feuerwehrführer, sowie der Landesbrandklassen zu handeln, wenn die Ursachen der Landbrände und deren Verbreitung der Reihe nach kurz streife. Die einzelnen Ursachen, die zu Schadenfeuern, ja Katastrophen führen, beruhen in der Hauptsache auf folgende Verstöße gegen die Feuersicherheit:

1. Fehlende oder durchbrochene Brandmauern,
2. fehlerhafte und schadhafte Feuerungsanlagen,
3. vernachlässigte Kontrolle derselben und
4. verwahrloste elektrische Anlagen.

Daß Brände durch Brandstiftung von Erwachsenen und Kindern hin und wieder erfolgen, soll aber nicht in Abrede gestellt werden.

1. Die Brandmauern. Diese sind in manchen Gebäuden durchbrochen, manchmal aber auch durch Fachwerkwände ersetzt und sind daher Hauptwege zur Fortpflanzung eines Schadenfeuers geworden. Dagegen sind Brandmauern doch nur deshalb aufgeführt bzw. vorgeschrieben worden, um die Ausbreitung eines Feuers auf andere Gebäudeteile oder Nachbargrundstücke zu verhindern. Deshalb können diese, wie schon erwähnt, bei Tür- und Fensterdurchbrüche erheblich an Wert verlieren. Sie müssen daher als gewöhnliche Mauern oder Wände bezeichnet werden, die fast gar keinen Schutz gegen die Flammen bieten, zumal sie auch selten über das Dach hinaus ragen. Es ist zwar zulässig, daß Brandmauern nur bis zur Dacheindeckung geführt zu werden brauchen, doch halte ich es für besser, wenn diese wie früher 30 Zentimeter über das Dach hinausragen. Es wurde auch festgestellt, daß diese Durchbrüche ausgeführt werden, ohne daß diese eine Baubehörde oder Feuerbeschau beanstandete, weil sie nicht gefragt wurde. Wenn nun aus verkehrstechnischen Gründen sich auch ein Wanddurchbruch zur Schaffung eines oder mehrerer Türen als notwendig erwies, so hätte doch wenigstens ein feuerhemmender Verschluss oder doch eine mit Eisenblech beschlagene starke Eichentüre eingesetzt werden sollen. Auch nun einmal geschaffene Fensteröffnungen sollten mit eisernen Läden bzw. mit Eisenblech beschlagenen Holzläden versehen sein. Dabei wird nach einem Scha-

denfeuer der Feuerwehr oftmals der Vorwurf gemacht, daß sie das Feuer auf dem vorgedachten Herd hätte beschränken müssen, sodaß das Nachbargrundstück nicht auch noch von den Flammen zerstört werden konnte. Was ist aber Schuld daran, daß das Feuer der Ortswehr über den Kopf ging? Einzig und allein die durchbrochene Brandmauer, in der sich auch in Höhe des Dachbodens sogenannte Rabenlöcher befanden.

Auch mehrtenneige Scheunen, die bei einem Feuer restlos ausbrennen, sollten durch Zwischenwände vor der völligen Vernichtung geschützt werden, ich habe schon mehrfach diese Sicherung für notwendig gehalten. Ebenso wie in Dörfern und in Kleinstädten, wurden auch in bewohnten oder als Museen eingerichteten Burgen und Schlössern durchbrochene Trennungswände festgesetzt. Allerdings wurden diese schon vor aschgrauen Zeiten ihrer Bestimmung entzogen, doch in der Zwischenzeit nicht wieder zugemauert. Da nun Burgen und Schlösser vielfach in einsamer Gegend liegen, so rechne ich diese ebenfalls mit zu den Landgemeinden. Auch diese historischen Stätten, deren Zahl von Jahr zu Jahr weiter abnimmt, sollten gegen die Ausbreitung eines Feuers unter allen Umständen durch vollwertige, dem Baustil angepasste Brandschutztüren geschützt oder zugemauert werden. Freilich wird hiergegen der Konservator Einspruch erheben, doch wenn diese alten Herrensitze erhalten werden sollen, so muß dieser sich schließlich doch fügen.

2. Die Schornsteine. Mit positiver Sicherheit kann behauptet werden, daß auf dem Lande die Schornsteine nicht immer in Ordnung sind, besonders lassen solche in manchen alten Gebäuden zu wünschen übrig. Es ist wohl nichts Seltenes, daß z. B. ein geschleifter Schornstein auf dem Dachboden, von wo aus er senkrecht über das Dach hinausgeführt, an dem dadurch gebildeten Knie gebrochen ist. Diese brüchigen Stellen werden zwar oft — nicht immer — wieder verworfen oder mit Lehm bestrichen und dann durch schwache hölzerne Stützen abgesteift, aber an eine richtige Reparatur wagt man sich nicht heran, weil sie Geld kostet. In Schleswig-Holstein wird nun verlangt, daß alle geschleiften Schornsteine zum Schutze des Bruchgefahr, an den 4 Kanten mit Winkelisen gesichert, oben und unten mit einer Bandeisenbandage versehen und mit einer eisernen Stütze unterfangen werden müssen. — Wie viele Feuer sind auch schon durch Funkenaustritt aus solchen Bruchstellen im Laufe der Zeit entstanden? Und trotzdem läßt man oft fünf gerade sein.

Nun zu den Puh- oder Reinigungstürchen! Diese sind überhaupt ein Kapitel für sich, denn bei 50 Prozent aller Schornsteine kann man feststellen, daß diese erstens nicht mehr dicht schließen, zweitens z. T. ganz durchgerostet sind, auch nur noch an einem Charnier hängen, ja z. T. auch ganz fehlen! Durch starken Wind werden dann die Innentürchen ausgestoßen, wodurch Ruß und Funken in das auf dem Dachboden liegende Stroh oder im Keller in trockene Reisig, Bricketts usw. getrieben werden. Dadurch ist ein Schadenfeuer unausbleiblich! Ich habe jedoch die Ueberzeugung, daß der Schornsteinfeger oder dessen Geselle, dem betreffenden Hausbesitzer wohl Mitteilung von diesem Befunde macht und Abhilfe der festgestellten Mängelstände fordert, ob dieser Forderung aber gleich entsprochen wird, möchte ich jedenfalls stark bezweifeln. Hier nur einige Bei-

spiele! Bei Revision des Feuerschutzes in einer dicht am Walde gelegenen Kinder-Heil- und Pflegeanstalt fand ich vor 3 Jahren auf den Dachböden, daß bei 3 von 5 in Benutzung stehenden Schornsteinen, die Pusttürchen fehlten. Die Innentürchen standen, jedenfalls vom Luftzug aufgestoßen, weit offen. Der Ruß war bis auf 3 Meter weit in breiter Bahn in die Dachböden getrieben, wobei auf den Böden ein Haufen Flaschenstroh lagerte. Als ich später die Oberschwester von diesem Zustand in Kenntnis setzte, meinte diese leichtsin: „Das wissen wir schon lange, wir müssen aber doch demnächst mal den Schlosser kommen lassen!“

In einem Kloster fand ich fast die gleiche Bescheerung! Zum Glück führt mich ein Pater, den ich gleich auf die Zustände aufmerksam machte. Dieser fragte mich, ob denn das schlimm sei, wenn die Türchen fehlen oder durchgerostet seien. Natürlich verfehlte ich nicht, aller Verstöße gegen die Feuersicherheit in meinem Bericht einzuflechten und auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die dadurch entstehen können. Ob es etwas geholfen hat, entzieht sich meiner Kenntnis, denn ich bin nie wieder in jene Gegend gekommen.

Daß auch in vielen alten Gebäuden Balkenköpfe in den Schornstein eingeführt sind oder diese einseitig auf Balken aufsitzen, ist bekannt. Aus diesem Grunde hat der Bezirks-Schornsteinfegermeister Trops in Wiesbaden-Viebrich die Beseitigung dieses Uebelstandes in seinem Bezirk verlangt und trotz großen Geschreies seinen Zweck erreicht.

3. Die Feuerstätten. Es gibt feste und transportable Feuerstätten. Die ersteren befinden sich in Koch- und Waschküchen, als auch in Wohnstuben, die letzteren (eiserne Kessel mit Feuerung und Rauchabzugsrohr) werden nach Bedarf im Freien aufgestellt. Als Brandursache kommen diese jedoch, falls sie nicht zu nahe an Scheunen oder Stallungen gestellt werden, kaum in Frage, denn bei starkem Wind sollen diese Kessel nicht benützt werden. Dagegen besteht bei den festen Feuerstätten oftmals eine Brandgefahr, denn von diesen führen in den Schornstein oftmals durchgerostete oder schlecht sitzende Rauchabzugsrohre aus denen bei starkem Feuer jederzeit Funken austreten und in der nächsten Umgebung einen Brandherd bilden können. Auch führen die Rohre häufig und zwar bei beschränkten Raumverhältnissen, an oder dicht unter einer Holzdecke, Bretterwand bezw. Balken vorbei, wodurch besonders im Winter, leicht ein Deckenbrand entstehen kann. Diese Ursache tritt zwar selten ein, doch habe ich solche Brände sogar schon in Städten miterlebt. Es sind aber auch schon mehrfach ländliche Gebäude durch derartige Ursachen von den Flammen vernichtet worden, die Statistik gibt Aufschluß hierüber. Auch die Fundamentierung von gemauerten Küchenöfen (Kachelöfen) gibt mitunter Anlaß zu Besorgnissen! Durch längeres und starkes Feuer brennen mit der Zeit die Ziegelsteine unter der Feuerung durch, ohne, daß dies von außen bemerkt wird. Dann widersteht auch der Boden unterhalb der Mauerung dem Feuer nicht lange, er wird glühend und erfaßt sodann den oder die nächsten Balken. So tritt eines Tages ein Balkenbrand auf, über dessen Entstehung und Fortschreiten sich der Laie gar kein Bild machen kann. Steigt nun aus irgend einem Kih, Fuge oder Ritze, entfernt vom Küchenherd leichter Rauch auf, so kann sich dessen Ursache die diensthabende Küchenfee nicht erklären, aber — da man auch auf dem Lande sehr vorsichtig geworden ist — so beeilt sie sich, allerdings vergeblich, auf die Rauchaustrittsstelle Wasser zu gießen. Der Rauch wird dadurch wohl für einige Zeit zurückgedrängt, kommt aber, wenn das Wasser verdunstet oder verdunstet ist, sofort wieder zum Vorschein. Man steht also vor einem Balkenbrande, dessen Ursache die feste Feuerstätte ist und der oftmals monatelang schwelt, bis er dann plötzlich und dann nicht immer harmlos, zum Ausbruch gelangt. In derartigen Fällen muß natürlich der ganze Herd abgetragen (nicht demoliert werden), dann die durchgebrannte Stelle vom heißen Schutt befreit und hierauf der oder die Balken abgelöst werden, d. h. falls der örtliche Brand sich während der Nacht nicht zu einem ausgedehnten Schadensfeuer entwickelt hat. Läßt man jedoch einen Balkenbrand unbeachtet oder man glaubt ihn durch Eingießen von Wasser in die Rauchaustrittsstelle beseitigt zu haben, so kann sich diese kleine Ursache unter Umständen zu einem Totalbrande auswirken und zur Nachtzeit auch den Hausbewohnern verhängnisvoll werden. — Selbst Berufsfeuerwehren haben schon den gleichen Fehler gemacht und sind dadurch schwer enttäuscht worden. Bei Benutzung eiserner Küchenherde besteht keine Brandgefahr.

4. Die Aufbewahrung der Asche! Diese ist mitunter von größter Tragweite! Entweder wird sie in die Rehrichtgrube geleert, woselbst sie sich aber, falls noch nicht genügend abgelöst von Neuem entzündet und beim geringsten Luftzug die Funken in Scheune oder Dachböden getrieben werden. Auch in Holzkübeln und Kisten wird leichtsinnigerweise Asche geschüttet und dann auf den Boden oder im Verschlag unter der Holzstiege aufbewahrt. Besonders geschieht dies im Winter mit Vorliebe, nicht nur in der Stadt sondern auch auf dem Lande. Die große Zahl Schadensfeuer während der Heizperiode in Städten legt ein beredtes Zeugnis davon ab, daß der Aufbewahrung von Asche viel zu wenig Beachtung geschenkt wird. Hauptsächlich Britetasche gerät, falls nur noch ein paar Glutreste in dieser enthalten sind, bei Luftzug erneut in volle Glut. Die Wände der Holzbehälter brennen durch und die

Flammen breiten sich dann nach allen Seiten aus. Die vielen Nachtbrände in Städten, bei denen auch die mechanische Leiter und der Rettungsschlauch zur Geltung kamen, mußten oder müssen größtenteils auf die Aufbewahrung heißer Asche unter Holztreppen zurückgeführt werden.

5. Die Räucherammer. Manche dieser Räucherammern, die übrigens ebenfalls zu den Feuerstätten gezählt werden, sind nicht vorschriftsmäßig zum mindesten aber ohne genügende Sicherung angelegt. Auf dem Lande wird zwar meist der weite Schornstein Räucherzwecken dienen, doch habe ich auch in alten Häusern recht primitive Räucherammern vorgefunden. Die Türen derselben sind größtenteils aus unbeschlagenem Holz oder aus verbogenem schwachen Eisenblech, sie schließen daher sehr schlecht oder sind z. T. geworfen bezw. verbogen. Ruß und Funken treten aus dem Spalt und können daher Brände verursachen. Dann, was nicht zu vergessen ist, sind die Wände der Kammern häufig undicht, ja sogar nur aus Brettern hergestellt, deren Fugen mit Lehm oder Dachpappe abgedichtet werden. Das Rauchabzugsrohr ist, sofern die Kammer nicht an den Schornsteinen angebaut, ebenfalls nach bekanntem Muster, entweder nur ganz lose oder die Einführung ganz schlecht abgedichtet. Dieser Mangel wurde am häufigsten festgestellt. Eine Räucherammer gehört auch nicht auf den Dachboden, sondern in den Keller oder in das Erdgesch. Im übrigen wird bei Neueinrichtungen solcher Kammern eine polizeiliche Abnahme erfolgen.

6. Verwahrloste elektrische Installationen. Bei manchem Brande auf dem Lande wird das Urteil gefällt, der Brand sei durch Kurzschluß entstanden! Diese Annahme stimmt auch zumeist, aber man frage nicht auf welche Art diese, wenn auch unbewußt, herbeigeführt wurde. Da sind manchmal Leitungen überbrückt, dann wieder stärkere Sicherungen eingesetzt worden, sodas bei Einschaltung des Stromes die Leitungen glühend werden und die Isolierung abbrennt. Auch werden Leitungen eigenmächtig verlegt, dabei aber die Vorschriften umgangen. Kurz, es sind oft schwere Verstöße gegen jene zu verzeichnen, die alle Ursachen zu Bränden geben: Für alle diese Fehler muß jedoch der Besitzer verantwortlich gemacht werden, wenn ein Revisionsbeamter solche nachgewiesen hat. Dann kann auch durch einen transportablen, ungeschützten Motor der zu nahe an die Heuvorräte oder an eine mit Spinnweben überzogene Wand gestellt worden ist, Heu und Weben durch einen abspringenden Funken vom Motor in Brand gesetzt werden, ehe dies Personal oder Besitzer hindern können. — Auf

Worte des Führers

Wenn Menschen ein richtiges Ziel ins Auge fassen und es dann tapfer und mutig unentwegt verfolgen und jede ihnen vom Himmel geschickte Prüfung mit starkem Herzen bestehen, dann wird ihnen am Ende eines Tages die allmächtige Vorsehung doch noch die Früchte ihres opfervollen Ringens geben. Denn Gott hat noch keinen auf dieser Welt verlassen, ehe er sich nicht selbst verlassen hat.

Auf dem Büchelberg 1934

„Der völkische Staat muß von der Voraussetzung ausgehen, daß ein zwar wissenschaftlich wenig gebildeter, aber körperlich gesunder Mensch mit gutem festem Charakter, erfüllt von Entschlußfreudigkeit und Willenskraft für die Volksgemeinschaft wertvoller ist als ein geistreicher Schwächling.“

(„Mein Kampf“)

diese Art und Weise ist vor 6 Jahren ein ganzer Marktflecken in Oberiranken eingäschert worden, wobei die Ausbreitung des Feuers noch dadurch begünstigt wurde, daß entweder die Brandmauern — aus Fachwerk — bestanden oder durchbrochen waren. Zum Schluß möchte ich noch einen Fall erwähnen, der sich kürzlich in einem deutschen Dorfe ereignet hat. Von einer Stekdose aus führte ein Kabel, dessen Isolierung sehr schadhast war, quer über die Tenne einer Scheune. Ein Knecht fuhr mit einem mit Heu beladenen Schubkarren über die schadhafte Isolierung des Kabels, wobei durch Berührung der Vereisung mit den blanken Stellen Kurzschluß entstand und das Heu in Brand gefegt wurde.

NB. Daß Wasser und nochmals Wasser für den Feuerschutz auf dem Lande Grundbedingung ist, darüber brauchen wir ja kein Wort zu verlieren.

Dies wären die wesentlichen Punkte, die als Branderre-

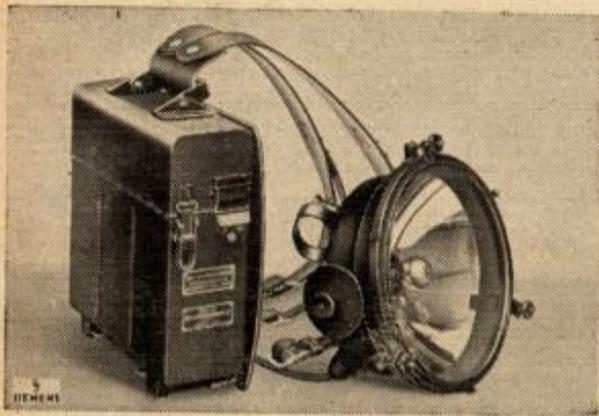
ger bezw. Feuerleiter eingangs dieser Abhandlung angeführt wurden. Es wäre daher den Behörden dringend zu empfehlen, d. h. wenn ich mir erlauben darf, diesen einen Rat zu erteilen, derartige Verstöße gegen die Feuerficherheit in Gemeinden sofort dem zuständigen Landratsamt zu melden, damit von diesem aus eine Nachkontrolle erfolgen könnte. Daß die in Vorgesuchen gemachten Auflagen ausgeführt werden, daran ist nicht zu zweifeln, ob aber im Laufe der Zeit nicht manches schadhast, eigenmächtig geändert oder gar verwahrloßt worden ist, dürfte wohl eine andere Frage sein.

Wenn nun bei Neubauten oder Anlagen in jeder Hinsicht der Vorschrift entsprochen wurde, so muß trotzdem fortlaufend und zwar periodisch eine behördlich sachmännische Kontrolle erfolgen, die den Verfall sowohl wie eigenmächtige Veränderungen festzustellen hätte und darauf hinzuweisen, war der Zweck meiner heutigen Ausführungen.

S. 2 a h l.

Tragbarer Hochleistungs-Scheinwerfer

Der Scheinwerfer gehört zu den unentbehrlichsten Hilfsmitteln der Feuerwehren, in deren Dienst für ihn zweifache Verwendungsmöglichkeiten bestehen: als Lichtquelle zum Erhellten der Arbeitsstelle und als Signalgerät. Neben dem großen, auf jedem Fahrzeug angebrachten Scheinwerfer spielt auch der tragbare eine sehr wichtige Rolle. Dabei ist zu unterscheiden zwischen dem durch Kabel mit dem Fahrzeug verbundenen und von dessen Batterie gespeisten Handscheinwerfer und einem vollkommen freizügigen und von jeder fremden Stromquelle unabhängigen Gerät, das seinen Strombedarf aus einer in Koffer- oder Tornisterform mitgeführten Batterie deckt. Einer besonderen Beliebtheit erfreuen sich dabei die Tornistergeräte, weil der damit Ausgerüstete beide Hände frei hat, um den Scheinwerfer zu bedienen oder andere Arbeiten zu verrichten.



Tragbarer Hochleistungs-Scheinwerfer.

Die bisher gebräuchlichen Scheinwerfer ähnlicher Ausführung hatten die Nachteile einer zu geringen Leuchtkraft und einer zu geringen Reichweite des Lichtbündels. Diese sind bei dem abgebildeten tragbaren Siemens-Hochleistungs-Scheinwerfer, der ein Gesamtgewicht von nur 15 kg. hat, nicht mehr vorhanden. Außer durch dieses niedrige Gewicht wird seine Benutzung dadurch sehr erleichtert, daß alle Teile möglichst klein und handlich gehalten wurden.

Im Scheinwerfergehäuse ist ein Glasparabolspiegel untergebracht, der die verhältnismäßig geringe Lichtmenge einer sechzigkerzigen Glühlampe so weit verstärkt, daß ein Nutzwert von 300 000 Kerzen erreicht wird. Diese Lichtfülle reicht vollkommen aus, um beispielsweise auf 500 Meter Entfernung das Gelände „taghell“ erleuchten zu können. Darüber hinaus ist es mit diesem Scheinwerfer möglich, bis auf 1000 Meter das Gelände so weit aufzuhellen, daß dem Beobachtenden keine größeren Veränderungen oder Bewegungen zu entgehen vermögen.

Auch bei diesem Gerät ist die Batterie in einem tornisterartigen Behälter untergebracht, der gewöhnlich mittels Federtragezeuges auf dem Rücken getragen wird. Gegebenenfalls ist es aber auch möglich, den Tornister abzusetzen und auf den Boden zu stellen. Hiervon wird man im allgemeinen dann Gebrauch machen, wenn der Beobachtungsstand bezw. Gebrauchsort längere Zeit beibehalten werden soll.

Im Bedarfsfalle kann der Scheinwerfer eine wertvolle Ergänzung durch eine Vorrichtung erhalten, die es möglich macht, das Lichtbündel auf einen bestimmten Punkt zusammenzufassen. Durch einen eingebauten Schalter wird die Bedienung wesentlich erleichtert.

Schließlich kann das Gerät für bestimmte Verwendungszwecke auch in einer Sonderausführung mit Blinkrichtung geliefert werden. In diesem Falle kann man den Scheinwerfer dann auch zum Geben von Zeichen benutzen.

F.

Die Feuersicherheit der Berliner Hotels

Die Hotels als feuergefährliche Objekte bedingen natürlich auch den im nachstehenden Artikel erwähnten besonderen Feuerschutz. Darüber lesen wir auch in der Feuerwehr-Verbandszeitung, ebenfalls in Nummer 1 einen interessanten Aufsatz über „Die Feuersicherheit der Berliner Hotels“, der auch besonders für die badischen Kurgebiete von Bedeutung sein dürfte. So heißt es darin:

In Berlin sind die Vorrichtungen für die Sicherheit der Gäste in den Hotels ganz besonders ausgebildet, da schon bei dem Bau von Hotelanlagen die Feuerpolizei außergewöhnliche Maßnahmen verlangt, die man weder in Amerika noch in anderen europäischen Staaten kennt.

Für die Feuerwehr muß in jedem großen Hotel die Durchfahrt von der Außenfront in die Höfe in genügender Breite vorhanden sein. In einigen Hotels hat man die Einfahrten so gelegt, daß die Feuerwehr nach Öffnen der Türen von Läden oder Eingängen ohne weiteres durch die Läden und die im Parterre gelegenen Säle die Höfe erreichen kann. Alle Berliner Hotels müssen große Höfe haben, in denen sich genügend Hydranten befinden, so daß in reichlicher Menge Wasser gegeben werden kann.

In den großen Hotels haben die Maschinenmeister eine Sonderausbildung im Feuerlöschwesen erhalten, und sie unterrichten ihrerseits wieder das Hotelpersonal vom Pagen und Küchenjungen bis zum Hoteldirektor in den Aufgaben, die bei

Ausbruch eines Brandes zu übernehmen sind. Ueberall in den Hotelkorridoren sind Meldeanlagen angebracht, deren Betätigung sofort in einigen Zentralen, besonders dem Postbüro und dem Maschinenhaus, anzeigt, wo das Feuer zum Ausbruch gelangt ist. Ebenso sind Feuerlöschapparate auf den Korridoren und in den Treppenhäusern so verteilt, daß jederzeit und in kurzen Abständen ein derartiger Apparat greifbar ist.

Bei den Probe-Alarmen, die gänzlich unvorbereitet jeden Monat stattfinden, werden Prämien für diejenigen gezahlt, die zuerst zur Stelle sind. Ueber jeden dieser Probe-Alarme wird ein Protokoll geführt, das alle Beteiligten zu unterzeichnen haben, und das der Feuerwehr vorgelegt wird.

Auch die Feuerwehr veranstaltet von Zeit zu Zeit derartige Alarme, ohne vorher die Hotelleitung in Kenntnis zu setzen. So erschien vor einem großen Berliner Hotel eines Morgens um 5 Uhr ein Zug der Feuerwehr, der die Alarmierung durchführte. Bei dieser Gelegenheit fuhren die Feuerwehrleute durch die geöffneten Läden und durch die Teehalle in den zweiten Hof, um auszuprobieren, ob vorschriftsmäßig alle die Anordnungen der Feuerpolizei wirksam seien.

Auf diese Art und Weise hat man in Berlin Hotelbrände größeren Umfanges seit Jahrzehnten zu verhüten gewußt, und es ist auch nicht anzunehmen, daß irgendwo in Berlin und auch in anderen Städten Deutschlands sich derartige Katastrophen ereignen könnten, wie sie sich jetzt in den Vereinigten Staaten abspielt und soviel Menschenopfer gefordert haben.

Redaktionschluss jeweils 6 Tage vor Erscheinen einer Ausgabe

Merkblatt

betr. den Besuch der Feuerwehr-Fachschule Schwезingen

I. Zweck der Feuerwehr-Fachschule.

Die Aufgaben der im Frühjahr 1934 eröffneten Feuerwehr-Fachschule sind fest umrissen und liegen auf dem Gebiete der Vorwärtsentwicklung der durch Praxis und Schulung bedingten fachlichen Fähigkeiten im Dienste der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Kurse der Fachschule dienen somit der Ausbildung von Führern und Unterführern.

II. Aufbringung der Mittel.

Die Mittel für die Unterhaltung der Feuerwehr-Fachschule werden von der Landesfeuerwehrunterstützungskasse (Lafuka) aufgebracht.

III. Zeitpunkt der Kurse.

Bis auf Weiteres finden im Frühjahr und Herbst jeden Jahres

- jeweils 2 Kurse für ländliche Feuerwehren und
- jeweils 1 Kurs für städtische Feuerwehren

statt, wobei gegenüber 1934 insofern eine Neuerung eingetreten ist, daß Wehren von Landorten, die nach dem neuesten Stärkenachweis (Neueinteilung) über einen kompletten Vöschzug mit motorisiertem Geräte verfügen, in die Stadtkurse der Fachschule eingereiht werden.

IV. Dauer der Kurse.

- a) für ländliche Wehren jeweils 10 Tage.
- b) für städtische Wehren jeweils 14 Tage.

V. Vorbedingungen, welche von den Kursisten zu erfüllen sind.

Zur Fachschule werden Führer, Unterführer und Wehrleute zugelassen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Die Kurssteilnehmer müssen körperlich gesund sein, damit sie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, in jeder Weise gewachsen sind,
- b) die Altersgrenze von 45 Jahren darf nicht überschritten sein,
- c) bei der Auswahl ist besonders darauf zu achten, daß der Kursist auch seinem Äußeren nach einen zukünftigen Führer präsentiert,
- d) die Kursisten haben sich vor dem Kreisvorsitzenden einer Vorprüfung zu unterziehen, in welcher verschiedene schriftliche und mündliche Aufgaben zur Lösung gestellt werden und wobei der Kursist auch auf Kommando-Fähigkeiten geprüft wird.

VI. Anmeldungen.

Die Anmeldungen haben durch die Bezirks-Brandmeister beim Kreisvorsitzenden zu erfolgen. Den Anmeldungen sind beizufügen:

- a) ein von dem Kursisten selbst verfaßter und von Hand geschriebener Lebenslauf, aus welchem neben der Schul- und Berufs-Ausbildung, sowie der beruflichen Tätigkeit zur Zeit auch die Personalien als Feuerwehrmann (Dauer der Wehrmannszeit, Bekleidung eines etwaigen Dienstgrades usw.) ersichtlich sind,

b) eine Bescheinigung des Bürgermeisteramts über den einwandfreien Lebenswandel (Reinmundszeugnis) sowie über eine zuverlässige nationale Gesinnung,

c) eine Bescheinigung des Bezirksbrandmeisters, daß der Kursist das Vertrauen der Mannschaft einer Wehr genießt.

VII. Kosten-Erstattung für die Kurssteilnehmer.

1. Zur Hin- und Rück-Reise gewährt die Reichsbahn Fahrpreisermäßigung in der Weise, daß die Kursisten von dem Bahnhof ihres Wohnortes bis nach Schwезingen zum halben Personentarif-Fahrpreis der 2. oder 3. Klasse befördert werden. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifliche Zuschlag zu bezahlen. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rück-Reise je einmal gestattet.

Das Einberufungsschreiben der Fachschule dient als Ausweis zur Erlangung der Fahrpreisermäßigung. Bis zu einer Entfernung von 100 Km. von Schwезingen hat die betr. Gemeinde die Fahrtkosten zu ersetzen. Für weitere Entfernungen trägt die Mehrkosten der Landesverband.

2. An den Reisetagen wird ein Verpflegungssatz von zusammen Mk. 6.— durch den Landesverband bezahlt.

3. Für Unterkunft und Verpflegung, bestehend aus erstem und zweitem Frühstück, Mittagessen und Abendessen sorgt der Landesverband.

4. Als Tagegeld erhalten die Kursisten pro Tag Mk. 2.— vom Landesverband.

VIII. Persönliche Ausstattung der Kursisten.

Als Anzug ist bei der Meldung in Schwезingen vorgeschrieben:

„Große Uniform mit Helm und vollständiger Ausrüstung“. Ferner sind mitzubringen: Dienst-Mütze, ein zweites Paar Schuhe, (keine Halbschuhe!) Haus-Schuhe, Putzzeug und genügend Wäsche zum wechseln.

IX. Schluß-Bemerkungen.

Von den Teilnehmern an den Kursen der Fachschule wird erwartet, daß sie die Zeit der Kurse gut ausnützen, damit sie mit bestem Erfolge abschließen, daß sie durch Aufmerksamkeit und tadellose Disziplin, sowie kameradschaftliches Verhalten ihrer Heimatwehr und damit dem Kreisverband alle Ehre machen. Das Kommando der Heimatwehr hat sich vor der Abreise des Kursisten zu überzeugen, daß sich der Dienstanzug und die Ausrüstung desselben in bestem Zustande befinden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Fachschule erlangt der Kursist den Führer-Befähigungs-Nachweis, ferner werden ihm vom Präsidenten die auf den Absteckstücken zu tragenden Auszeichnungen verliehen.

Heidelberg, im Februar 1935.

Badischer Landesfeuerwehrverband.

Der Präsident:
Müller.

Zerstörung von Dächern und Häusern durch Windhosen

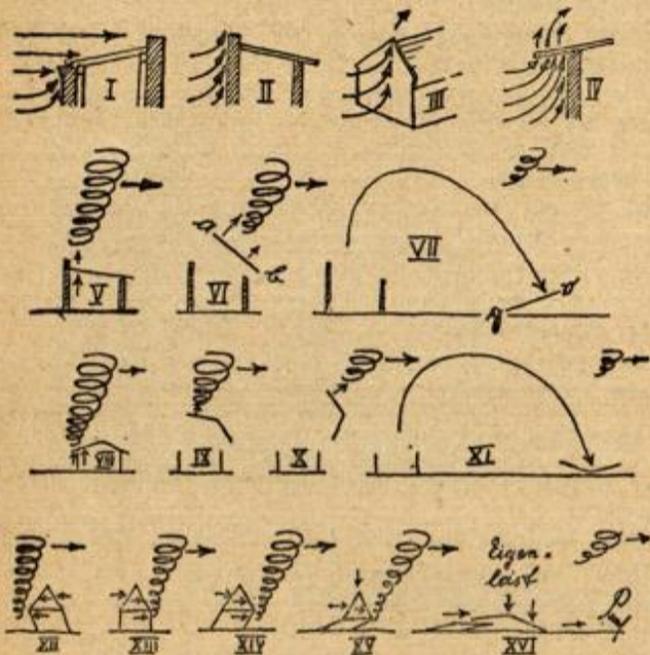
(Feuersgefahren und Gebäudeschäden durch Unwetter)

(Nachdruck verboten.)

Die infolge von Unwettern auftretenden Gebäudeschäden lassen sich auf ihre wahren Ursachen oft nicht leicht zurückführen. Neuerdings wird das Problem einwandsfreier Feststellung der Ursachen noch dadurch verwickelter, daß man gelernt hat, den Kräften besonders nachzugehen, welche Dächer abheben, Schenken zusammenbrechen lassen und andere Baulichkeiten beschädigen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß bei Windhosen (Zyklone, Tromben) durch Luftverdünnung (Sog) Wirkungen auf Gebäude usw. ausgeübt werden, die man bisher viel zu wenig beachtet hat.

Aus kriminalistischen Gründen und denen des Feuerschutzes ist es genau so wichtig, die wirklichen Ursachen derartiger Gebäudeschäden festzustellen, wie daran das Versicherungswesen und die Bautechnik interessiert ist. Da bei den Abdeckungen und ähnlichen Schäden auch gewöhnlich die Schornsteine mitgenommen werden, so sind hier auch Dachdecker, Ofenbauer und Schornsteinfeger auf neue Gesichtspunkte zur Ermittlung der wirklichen Ursachen aufmerksam zu machen. Es leuchtet ein, daß verschiedene Faktoren anders beurteilt werden müssen, wenn ein Gebäude durch Blitz beschädigt wurde oder dem gewöhnlichen Sturm Schaden Opfer bringen mußte, als wenn durch die Wirkung von Windhosen die zerstörenden Kräfte nicht nur erheblich anders, sondern auch verhängnisvoller auftreten.

Die hier in Betracht kommenden Probleme hat der Feuer- sozietäts-Baumeister Fr. Wilh. Preuß, Stettin, in langjähriger Praxis als Sachverständiger für Unwetterschäden studiert und kommt in seinem Werk „Gewitterschäden“ zu Schlussfolgerungen, aus denen folgende Gesichtspunkte interessieren:



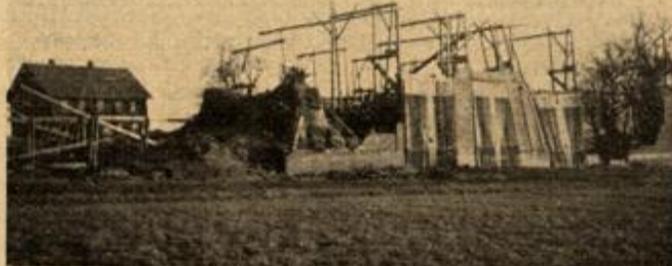
Zunächst ist festzuhalten, daß an sich eine Bö-Dächer abheben durchaus nicht so selten vorkommen, wie oft angenommen wird. Dabei kann zugegeben werden, daß die Wirkungen dieser Zyklone bei uns meist weniger verhängnisvoll als z. B. in Amerika sind. Die Ursachen liegen hierfür zum Teil darin, daß man in Amerika mit dem Boden Raubbau getrieben hat und nicht in dem erforderlichen Maße für schützende Bepflanzungen sorgte. Wenn die Schäden durch Windhosen in Mitteleuropa hauptsächlich im Juli und August auftreten, so sind sie doch auch in den übrigen Jahreszeiten nicht unbekannt. Große Wirbelstürme bevorzugen auch bei uns gewisse Gebiete. Aber weniger schwere Zyklone treten gelegentlich in Ortschaften auf, wo man nicht damit rechnet.

Zunächst ist festzuhalten, daß an sich eine Bö-Dächer abheben kann. Gewöhnlich handelt es sich jedoch dabei um eine Windhose. Ein Orkan vermag namentlich bei erheblichen Dachüberständen die schützende Dachhaut dann abzuheben, wenn diese morsch ist. Aber sonst erfolgt der Abhub durch die Saugwirkung der Windhose, also durch die Trombe.

Die Gesichtspunkte, welche diese Ansicht stützen, lassen sich an Hand der Abbildungen wie folgt entwickeln. Werden bei Gebäuden, die ihrer Konstruktion und Lage nach dem Sturm auf das Dach an sich keine Angriffsmöglichkeit bieten, dennoch Dächer abgehoben, so muß eine andere Kraft wirken. Die Abb. 4 zeigt die normale Sturmwindwirkung auf ein überstehendes Dach. Der Vergleich mit den Abb. 1 bis 3 beweist, daß in dieser Weise der Sturm auf das Dach hinter der schützenden Brandmauer nicht wirken kann. Auch der hier entstehende Windsoog reicht nachweislich nicht aus, um ein loses Stück Dachpappe oder einen losen Firnstein hochzuheben.

Aber durch eine Windhose streicht über das Gebäude ein Vertikalwirbel derart hin, daß diese kräftig nach oben saugende Trombe das Dach abhebt. Es würde hier zu weit führen, auf die vom Sachverständigen Preuß gesammelten zahlreichen Fälle aus der Praxis einzugehen. Die Gefahren sind jedenfalls auch für unsere Breiten nicht gering zu achten, weil Trümmerstätten beweisen, daß gelegentlich mit dem Abhub des Daches auch das Gebäude völlig vernichtet wird. Diese Wirkungen des Vertikalwirbels zeigen Abb. 5 bis 7.

Flachdächer werden in der Weise abgehoben, daß die Luft über dem Dach nach oben augenblicklich und gewaltig abfließt. Dadurch wird die Innenluft des Gebäudes mit Wucht plötzlich nachgedrückt. Die hierbei auftretenden Kräfte lassen sich aus folgender Berechnung entnehmen: Bekanntlich drückt die Atmosphäre auf jeden qm mit rund 1 kg. Saugt nun die Windhose von einem Dach in Größe von 300 Quadratmetern plötzlich die Last der Atmosphäre fort, so wird die In-



Windhosenwirkung auf ein verschaltes Pfannendach

nenluft mit rund 3 Millionen kg. nach oben gegen das Dach drücken. Daher erklärt es sich, daß selbst gute Dächer einer Trombe zum Opfer fallen können, weil bei derartig gewaltigen Kräften auch bewährte Dach- oder Sparrenvernaagelungen versagen müssen.

Diese Wirkung beginnt an der Wetteransfallseite nach Abb. 8. Wenn nun der Trombenrüssel das Haus überquert, so kommt es während seines Fluges beim Hochgehen des Daches zu einem Umklappen der Dachhaut dann, wenn die Windhose nicht allzu kräftig ist. Dieser Fall wird durch die Abb. 9 bis 11 erläutert.

Kräftige Wirbel reißen das Dach im Nu los und tragen es, mit der Westtraufe voran, mitunter über 100 Meter durch die Luft fort. Dabei kann während des Fluges das Dach auch im tollen Wirbel durcheinandergedrückt werden, so daß es schließlich in Sichelform auf die Erde kommt.

Etwas anderes ist die Wirkung bei Steildächern. Hier saugt der Rüssel der Trombe beim Ueberschreiten des Firns zunächst einen Teil der vor dem Gebäude angetroffenen Luft fort. Natürlich sucht die Innenluft nun nach dieser Seite einen Ausweg. Daher wird der Verband des Gebäudes und namentlich des Daches für einen Augenblick nach dem Rüssel zu gedrückt. Die hierbei auftretende Verdrückung führt namentlich bei Schuppen und Schenken zu erheblichen Voderungen des Zusammenhangs, wie in Abb. 12 angedeutet. Jedoch im nächsten Moment ist der Rüssel der Trombe schon hinter der anderen Wand des Hauses. Hier saugt er anhaltender. Die dadurch entstehende Luftverdünnung führt dahin, daß sich an der Hinterfront ein großes Luftloch bildet. Aus den Abb. 13 bis 16 ist diese Wirkung zu entnehmen. Die Innenluft des Hauses und die Luft vor dem Gebäude drücken nun mit rund 10000 kg. auf jeden Quadratmeter in der Richtung zum luftleeren Raum. Der Anfangssoog, der bereits den Verband lockerte, bewirkt bei seinem schnellen Weiterstreiten das Hinüberdrücken des Gebäudes und des Daches nach der anderen Seite. Die völlige Zerstörung tritt nach Abb. 15 und 16 ein.

Beim Abheben der Flachdächer wird oft das Hinüberholen der gesamten Baukonstruktion beobachtet. Zwar erfolgen beide Vorgänge zeitlich hintereinander. Aber der Vorgang ist so schnell, daß der nicht mit diesen Sonderfragen vertraute Zuschauer den Eindruck der Gleichzeitigkeit haben kann.

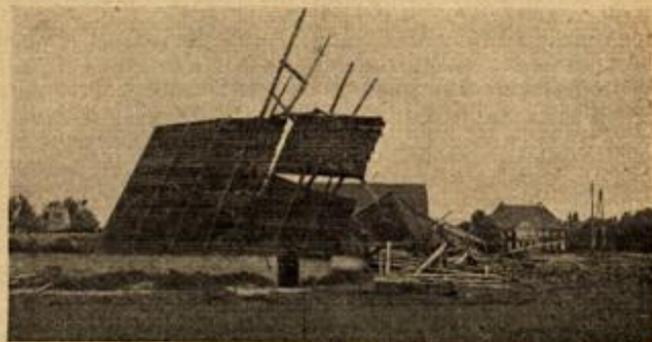
Außerlich ist für Zerstörungen durch Sturm im Gegensatz zu Windhosen ein Gesichtspunkt richtunggebend. Ein Zyklon wirkt geradezu augenblicklich. Die Windhose stürmt heran, richtet im Handumdrehen mehr oder minder großen Schaden an und verschwindet. Dagegen wirkt der Sturm andauernder. Aber der Zyklon hat in seiner Wirkung Ähnlichkeit mit derjenigen von Zerknallen. Explosionen verbreiten sich auch in Wellenbewegungen. Dabei kommt es vor, daß nach einer Strecke der Zerstörung ein unbeschädigtes Gebiet folgt und daß dann wieder Schäden einsehen. In akustischer Hinsicht sind ja diese Erscheinungen aus dem Weltkrieg durch die „Bonen des Schweigens“ weit bekannt geworden.

Wenn in Gebäuden, die von der Windhose ergriffen werden, Feuerstellen in Betrieb waren, so sind Schadenbrände die Folge. Diese sind nicht selten aus zwei Gründen mit großen Verlusten verbunden. Zunächst ist das zusammengestürzte Haus mit allen brennbaren Bestandteilen leicht von den Feuerstellen in Mitleidenschaft zu ziehen. Sodann wird der Feuerwehr das Heranfahen namentlich dann erschwert, wenn der Zufflon strahlenwärts gezogen ist. In der Straße wird dann von der Windhose ein Vakuum erzeugt. Die aus den erörterten Gründen in ihrem Zusammenhang gefährdeten Gebäude stürzen nun nach der Straßenseite, oder es werden doch in diese Richtung die Trümmer der Gebäude ausgestreut.

In bautechnischer Hinsicht wird man auf Grund dieser neueren Feststellungen der guten Ausführung der Dächer und ihrer sorgfältigen Befestigung mehr als früher Beachtung schenken müssen. Dr.-Ing. Flachsbart hat bei seiner Würdigung der durch Böen und Wirbel erzeugten Saugkräfte nachgewiesen, daß die physikalischen Grundlagen der bisherigen amtlichen Bestimmungen des Winddrucks unzutreffend sind. Vor allen Dingen stimmt nicht, daß sich die Wirkungen des Windes auf Ueberdruck beschränken. Die Erfahrung lehrt alljährlich, daß bei stürmischem Winde Dächer nicht nur von offenen Bauwerken (namentlich Tribünen) abgehoben werden, sondern daß auch geschlossene Gebäude besonders dann darunter leiden müssen, wenn durch die Art der atmosphärischen Beeinflussung ein Sog entsteht.

Zur einwandfreien Ermittlung der wahren Ursache dieser Schäden: ob Blitzwirkung, ob Sturm oder Windhose, wird man dann beitragen, wenn man bis zum Eintreffen eines Sachver-

ständigen für diese Spezialfragen möglichst den Zustand der Verwüstungen unverändert zu erhalten sucht. Sieht man ab von den beim Brandfall gebotenen Löschmaßnahmen und den für den Verkehr gegebenenfalls nötigen Aufräumarbeiten, so wird man unter Umständen stehengebliebene Gebäude gegen Regen durch Pläne oder Rollen von Dachpappe bis zur Ermittlung der Ursache schützen. Art und Lage aller Materialien usw., die fortge-



Zerstörte Brüh-Scheune
sCHAFT werden müssen, sollen aber vorher durch Skizzen und Maße von der Feuerwehr, der Polizei oder den Vertretern der Versicherung genau festgelegt werden. Einige Photos sind immer empfehlenswert.
Ing. P. Max G r e m p e.

Neue Druckluftbremse für Kraftfahrzeuge

Seit ihrer Einführung vor etwa 10 Jahren haben die Druckluftbremsen im Betriebe schwerer Nutkraftwagen und Kraftzüge eine weite Verbreitung gefunden und haben sich mit Rücksicht auf die Verkehrssicherheit als immer unentbehrlicher erwiesen. Dies gilt auch für den Betrieb von Feuerwehrfahrzeugen, ganz besonders soweit sie mit Anhängern gefahren werden, wie z. B. Anhängerprüphen, Zweirad-Gerätewagen und dergleichen.

Am Grundgedanken der Druckluftbremse selbst wurde in der Zwischenzeit nichts geändert. Dagegen zeigt die neue Bosch-Druckluft-Servobremse gegenüber der früheren in verschiedenen Teilen beachtliche Abweichungen.

So ist an die Stelle des ursprünglichen, als Kolbenpumpe ausgebildeten Luftpessers der neuzeitliche Bosch-Rollkolben-

Luftpesser getreten, den Bild 1 im Schnitt und Bild 2 im Einbau zeigt. Das Rollkolbenverfahren gewährleistet einen guten Wirkungsgrad und ist unabhängig von Saug- und Druckventilen. Für diesen Luftpesser wurde eine besondere, von der Motorschmierung unabhängige Umlaufschmierung entwickelt, die sich dem jeweiligen Druck anpaßt.

Die vom Luftpesser geförderte Luft wird in einen Delabscheider von aus der Schmierung mitgeriffenem Del befreit und gelangt dann in Vorratsbehälter. Erreicht der Druck in diesen 5 Atm., so wird der Luftpesser selbsttätig auf Leerlauf geschaltet. Sobald der Druck unter 4,5 Atm. sinkt, wird der Luftpesser durch das Druckregelventil, ebenfalls von selbst, wieder auf Arbeit geschaltet. So kann sich der Fahrer darauf verlassen, daß ihm der zum Bremsen notwendige Druck jederzeit zur Verfügung steht. Ein besonderes Kennzeichen der Bosch-Druckluftbremse ist die durchgehende mechanische Verbindung vom Bremsfußhebel bis zu den Bremsbädern. Durch Niederbetreten des Bremsfußhebels wird entsprechend dem ausgeübten Druck das Motorwagenbremsventil geöffnet und läßt Druckluft aus den Vorratsbehältern in die im Fahrgestell eingebauten Bremszylinder strömen. Dadurch wird der Kolben zurückgedrückt, wobei die Bewegung der Kolbenstange auf das Bremsgestänge und damit auf die Bremsbäder übertragen wird. Je stärker der Fußhebel niedergedrückt wird, umso stärker ist die Bremswirkung, die sich sehr feinfühlig abtufen läßt.

Gleichzeitig mit dem Motorwagen wird auch der Anhänger gebremst. Der grundsätzliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß die Bremskraft bei ersterem durch Druckluft, bei letzterem durch Federn ausgeübt wird. Zu diesem Zweck sind in die Anhänger-Bremszylinder Schraubensfedern eingebaut, die durch die Druckluft zusammengedrückt werden. Beim Niederbetreten des Bremsfußhebels bewirkt ein im Motorwagen angeordnetes Anhängerbremsventil selbsttätig das Entweichen der Druckluft aus den Anhänger-Bremszylindern. Dadurch werden die Federn entspannt und bewirken dabei über ein Gestänge das Anziehen der Bremsbäder. Beim Lösen der Bremsen tritt Druckluft aus den Vorratsbehältern in die Bremszylinder und drückt die Federn zusammen.

Reißt der Anhänger einmal ab, so tritt augenblicklich und selbsttätig durch Entlüftung seiner Bremszylinder die Bremswirkung ein; ebenso beim Abkuppeln des Anhängers. Um in letzterem Falle den Wagen bewegen zu können, werden die Bremsen durch eine handbetätigte Vorrichtung gelöst. F.

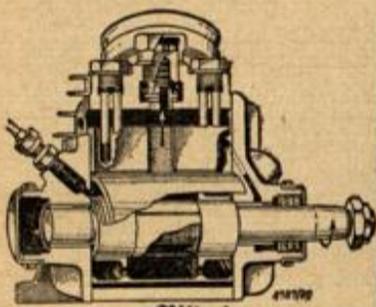


Bild 1

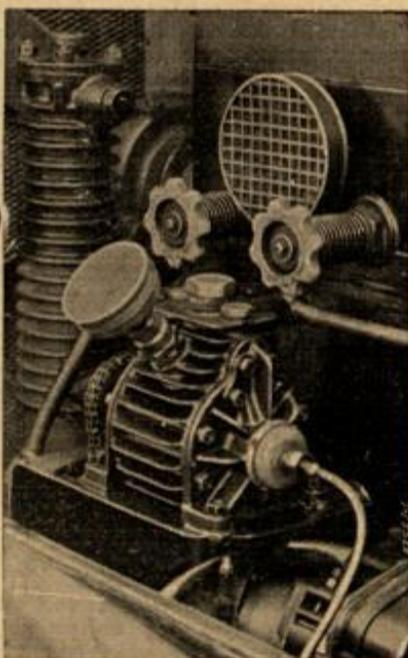


Bild 2

- Erläuterungen:**
- A - Luftfilter
 - B - Kompressor
 - C - Rückschneider
 - D - Druckregelventil
 - E - Doppel-Manometer
 - F - Motorwagen-Bremsventil
 - G - Autom. Anhänger-Bremsventil
 - H - Motorwagen-Bremszylinder

BOSCH-Druckluft-Servobremse

- Erläuterungen:**
- J - Druckluft-Normbrasse
 - K - Sicherheitsventil
 - L - Absperreinrichtung
 - M - Schlauchkupplung
 - N - Kupplungsschlauch
 - O - Schließbremsventil
 - P - Anhänger-Bremszylinder
 - Q - Brems-Lösevorrichtung

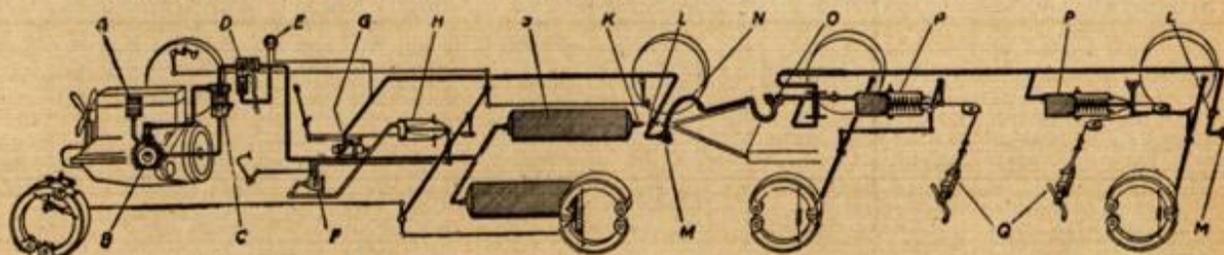


Bild 3

Feuer auf dem Wasser

Von Dr. F. T. Thomas

Nachdem im Jahre 1931 der Hoangho den Rekord unter denjenigen Strömen der Welt gehalten hatte, auf dem die meisten Schiffsbrände vorgekommen waren, wird er in dem letzten Berichtsjahre 1932 vom Mississippi übertroffen in dieser Beziehung. Ueberhaupt traten im vergangenen Jahre in aller Welt bedeutend mehr Schiffsbrände auf als in vorhergehenden Jahren, und es muß an dieser Stelle gleich gesagt werden, daß hier die immer weitergehende Stilllegung von Schiffsräumen nicht ganz ohne Schuld ist. Denn es ist einwandfrei festzustellen, daß bei solchem Schiffsräumen, der unbenutzt im Hafen liegt, die Gefahr auftretender Brände durchaus größer ist, als bei solchem Schiffsräumen, der in ständiger Benutzung ist. So wurden von der deutschen Handelsflotte im Jahre 1928, als die Schiffsräumstilllegung noch nicht in nennenswerter Weise eingeführt hatte, nur 0,005 Prozent der Gesamttonnage für Seeschiffe und nicht ganz 0,008 Prozent des Raumes für Flußschiffe durch Feuer vernichtet, während diese Riffen im Jahre 1932 inzwischen auf mehr als 0,01 für Seeschiffe und 0,011 für Flußschiffe angeschwollen sind. Davon wurden in jedem der Vergleichsjahre die Hälfte des vom Feuer erariffenen Materials gänzlich vernichtet, während die andere Hälfte der Ausbesserung zugeführt werden konnte.

Die großen Ströme weisen im letzten Jahre überall eine Verringerung der Schifffahrt für Güter, meistens eine solche auch für den Personenverkehr auf. Wenn daher trotzdem neben Hoangho und Mississippi auch Amazonasstrom, Ubanai, Volga, Donau und Themse eine zunehmende Zahl von Schiffsbränden zu melden haben, so kann die These aufgestellt werden: Je größer der Flußverkehr, desto geringer die Gefahr der Vernichtung von Flußschiffen durch Feuer. In ähnlicher Weise kann diese These für die größten Häfen der Welt nachgewiesen werden, wo a. B. im Hamburger Hafen die Zahl der Schiffsbrände bei einer Stilllegung von etwa 43 Prozent der gesamten Hamburger Schiffsflotte auf 96 Einzelfälle im Jahre 1932 gegen 69 Vorkommnisse im davorliegenden Jahre anwachsen ist. In London wurde sogar eine Zunahme der Schiffsbrände von fast 25 Prozent innerhalb Jahresfrist für das letzte Berichtsjahr festgestellt, davon wurden fast alle besonders schweren Fälle auf solchen Schiffsräumen bezogen, der stillgelegt worden war.

Man kann für alle deutschen Ströme ausrechnen, daß der Ausbruch des Feuers nur in 15 Prozent der Vorkommnisse während der Fahrten, für den überwiegend großen Rest aber während der Ruhe und der Stilllegung der Schiffe aufzutreten ist. Daß die Dampfschiffe natürlich für die deutschen Flüsse mit fast 95 Prozent aller Brandfälle an der Spitze der Statistik stehen, das mag einleuchtend auch für den Laien erscheinen, denn die Entzündungsgefahr liegt ja hier ohne weiteres näher als beim Segel- oder gar Ruderschiff. Eine weitere wichtige Erscheinung für die Schiffsbrände auf deutschen Flüssen ist die, daß es trotz geringer Zunahme der Brandvorkommnisse gelang, den Schaden an Gütern und Versandwaren diesmal bedeutend geringer zu halten, was natürlich nur zu einem Teil auf das schnellere und zweckentsprechendere Eingreifen der Fluß-Feuerwehren zurückzuführen ist, zum anderen Teil aber auf die Verminderung des Frachtenverkehrs auf den deutschen Flüssen überhaupt. Wollte man ländermäßig eine Tabelle über die Brandvorkommnisse auf Flußschiffen aufstellen, so müßte man China an die erste Stelle, Brasilien an die zweite, die Vereinigten Staaten von Amerika an die dritte, Rußland an die vierte, Schweden an die fünfte, Frankreich an die sechste, Südafrika an die siebente und Deutschland an die achte Stelle vor England und Argentinien stellen. Dagegen tritt bei Bränden von Seeschiffen in den Häfen der verschiedenen Nationen Deutschland erst an die siebenzehnte Stelle unter allen anderen Verkehrsländern der Welt. Man kann daraus schließen, daß die Hafenfeuerwehren in Deutschland besonders gut ausgebildet sind und auch die Feuerabwehrmaßnahmen hier schon in vorbeugender Weise sich außerordentlich gut bewähren.

Wichtig für die Sicherheit der Internationalität der Schifffahrt auf den deutschen Strömen ist auch die Tatsache, daß Schiffe nichtdeutscher Nationalität nur mit rund 0,5 Prozent aller überhaupt hier vorgekommenen Brandausbrüche betroffen wurden. Solche Feststellungen werden uns endlich einmal von den vielfach gegen uns erhobenen Vorwürfen befreien, daß die von Deutschlands Flußbehörden den Ausländern angewiesenen Anker- und Ladeplätze auf den durch die Friedensverträge internationalisierten deutschen Strömen unzulänglich und meistens sogar gefährlich seien. Für den Feuerchutz scheinen sie jedenfalls nach diesen Feststellungen ausgezeichnet zu sein, und es ist wichtig, daß man auf diesen Punkt ganz besonders hinweist, wenn man vom Feuerchutz auf deutschen Strömen im allgemeinen redet. Auch bei den Brandvorkommnissen in den deutschen Seehäfen wurden in überaus überwiegender Zahl deutsche Dampfer und andere Seeschiffe betroffen (zu 78,5 Prozent Dampfer, zu 21,5 Prozent andere Seeschiffe) während die Schiffe ausländischer Nationen nur mit etwa 10 Prozent aller Vorkommnisse betroffen oder in Mitleidenschaft gezogen wurden. Verschiedene ausländische Anerkennungen über die schnelle Hilfe

deutscher Flußfeuerwehren für fremde Schiffe in deutschen Häfen und Flußmündungen liegen vor von englischer, dänischer, holländischer, italienischer und argentinischer Seite, also von Nationen, deren Seeschiffe im letzten und vorletzten Jahre von Bränden in unseren Häfen mitbetroffen wurden. Man erinnert sich noch daran, daß in der Elbemündung mehrere englische und ein argentinischer Dampfer strandeten und in Brand gerieten, sodas schnellstem Eingreifen der Elbe-Feuerwehren allein die Rettung der Ladungen in allen Fällen gelang.

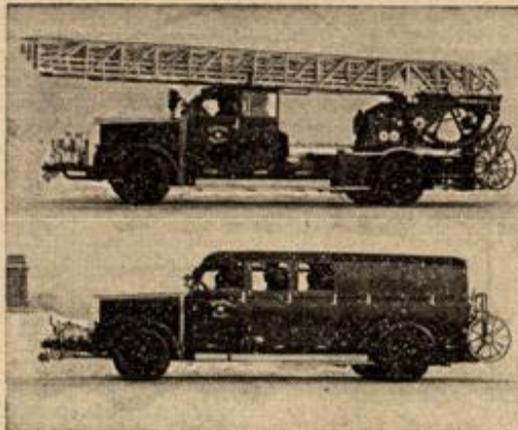
Größere Hafenbrände an Schiffen und Hafenanlagen sind im letzten Jahre auch wieder in Deutschland nicht vorgekommen, während davon betroffen wurden Marseille, Schanghai, Kanton, Boston, Rio de Janeiro und einige kleinere Häfen. Es zeigt sich immer wieder, daß die Verladehäfen für Dele und Fette die größten Gefahren für die Sicherheit der Schiffseinheiten gegen Brandauftreten bieten; auch wurden gerade Del- und Tankdampfer bei der Zahl der auf hoher See von Bränden betroffenen Schiffe mit fast 35 Proz. des Gesamten dieser Art betroffen. Man wird daher in Zukunft gut daran tun, die Technik der Brandunterdrückung auf diesen Schiffen selbst noch zu vervollkommen, weil schon in verschiedenen Fällen die Versicherungsgesellschaften sich weigerten, solche Ladungen nebst den Schiffen zu Normaltarifen zu versichern. Von den Ländern, die den größten Verlust an Del- und Tankschiffen durch Feuer ausbrüche zu beklagen haben für das Vorjahr stehen England und Amerika an der Spitze, deren Schiffe dieser Art beinahe 72 Prozent des gesamten Transportes von Erdöl und Fetten für Industriezwecke auf der Welt besorgen.

Sehr bemerkenswert ist es, daß trotz der Weltwirtschaftskrise, die die Etats für Verbesserung und Ausrüstungsergänzung der Hafen- und Flußwehren arg zusammenschumpfen ließ, in zahlreichen Ländern Erneuerungen und Modernisierungen der Wehren dieser Art ausgeführt wurden. So haben Rußland, Mexiko, Brasilien und Südafrika vollkommene Reorganisation des Betriebs durchgeführt, wobei das Kooperationsystem der Fluß- mit den Stadtwehren in den Häfen allgemein in die erste Reihe der neuen Einrichtungen gestellt wurde. In der Tat hat es sich überall als überaus wichtig erwiesen, daß gemeinsame Methoden bei allen auftretenden Hafenbränden von Stadt- und Hafenwehren sowie für die Einheiten der schwimmenden Feuerwehrröote die beste Garantie für die Erlangung einer schnellen Wirkung sind. Man hat in vielen Ländern damit noch keine praktischen Erfahrungen machen können, ist aber jetzt fast überall dabei, einen Teil der Feuerwehrröote automobilistischer Art derart auszustatten, daß ihre Verwendung auch auf dem Wasser ermöglicht wird. Man wird also bei den modernsten ausgerüsteten Hafen- und Flußfeuerwehren demnächst überall solche Automobilfahrzeuge finden, die schwimmfähig sind, indem sie durch eine einfache Umstellung während der Fahrt an den Flußrand Schwimmvorrichtungen erhalten, wie sie etwa die Wasserflugzeuge besitzen. Mit diesen Fahrzeugen, von denen in Amerika besonders Ford und in Europa Citroën neue Typen herausgebracht hat, wird der gesamte Feuerchutz in den Häfen und auf den Flüssen der ganzen Welt in den kommenden Monaten mehr oder weniger schnell reorganisiert werden.

Wenn wir zum Schluß noch auf die Schiffsbrände auf hoher See zu sprechen kommen, so hält hier in diesem Jahre der Stille Ozean den Rekord mit 23 größeren Schiffsbränden, bei denen 16 Schiffe vollkommen vernichtet wurden; 11 davon sanken in kurzer Zeit. Auf dem Atlantischen Ozean war die Zahl der Schiffsbrände diesmal erheblich geringer als im Vorjahre; es wurden nur 3 Dampfer von 4500, 6000 und 6400 Tons vernichtet, dagegen konnten in 13 anderen Brandfällen auf diesem Ozean die Schiffe noch zum Hafen geschleppt werden. Es ist bemerkenswert, daß die Zahl der Schiffsbrände im Chinesischen und Indischen Meer diesmal hinter den Bränden auf den beiden größten Meeren rangieren, während in sehr vielen Jahren des letzten Jahrzehnts gerade hier die Zahl der Brandvorkommnisse auf hoher See recht hoch war, nämlich in 1921, 1924, 1925, 1928 und 1930. Schiffe von mehr als 20000 Tonnen, also die sog. Riesendampfer wurden gar nicht im Vorjahre durch Feuer zerstört, einige Brände auf Schiffen der Cunard Lines, der Compagnie de Paquebots Transatlantique und der Lloyd Italiana auf solchen Großdampfern konnten rechtzeitig und meist ohne die geringste Gefährdung des Publikums gelöscht werden. Soeben erst, als diese Zeilen abgeschlossen werden sollen, trifft uns die Nachricht, daß, wie zum Beweise, daß diese Vorkommnisse trotz der jahrelangen Unterbrechung doch immer wieder auftreten können, der französische Großdampfer "L'Atlantique" auf hoher See ausgebrannt ist, glücklicherweise in einem Augenblick, als sich Passagiere nicht an Bord befanden. Der Dampfer wurde zur Reparatur nach Le Havre geschleppt. Vstarbeiten scheinen dabei der Grund zum Feuer ausbruch gewesen zu sein, während sonst, damit wollen wir unsere Ueberlicht schließen, in vielen Fällen die Ursache zu größeren Bränden in der Zusammenlegung des Gepäcks oder der Ladung zu suchen ist, wo meistens dann Selbstentzündung auftritt.

„Der Rote Hahn“ in Dresden

Eine große deutsche Volksschau unter der Schirmherrschaft des Reichsministers Göring



Der neue Dresdner Feuerlöschzug, der bei den interessanten und wechselnden Sonderveranstaltungen der diesjährigen Dresdner Ausstellung „Der Rote Hahn“ vorgeführt wird.



Neue Motordrehleitern der Dresdner Berufs-Feuerwehr, die auf der diesjährigen Dresdner Ausstellung „Der Rote Hahn“ bei den interessanten und wechselnden Sonderveranstaltungen vorgeführt werden.

In Gemeinschaft mit der Reichsleitung der NSDAP läßt das städtische Ausstellungsamt eine deutsche Volksschau für Feuerschutz und Rettungswesen entstehen — ein getreues Spiegelbild der Volkswohlfahrt und Schadenverhütung im neuen Deutschland, eine Ausstellung von prägnanter Eindringlichkeit, fachmännischer Vollkommenheit und muster-gültiger Gemeinsamkeit aller aufbauenden Kräfte wirtschaftlichen, technischen und sozialen Wollens und Könnens im völkischen Staate. Neu und eindringlich wie ihr Name —

„Der Rote Hahn“

ist auch die Durchführung und Gestaltung dieser Volksschau. Ein neuer Ausstellungsbegriff erlangt hier Verwirklichung und Vollendung. Sinnfällig erhebt der Gedanke der Volksgemeinschaft schon in der Vorhalle der Ausstellung aus der dort vorgesehenen Wiedergabe der furchtbaren Brandkatastrophe von Dörschbrunn, die im Jahre 1933 ein blühendes deutsches Dorf in Asche legte.

Und wie durch das Pflichtbewußtsein des einzelnen, durch technische Ausstattung und sachliches Nützlich die Vernichtung von Volksgut verhütet werden kann und muß, das zeigen die übrigen Hallen der Ausstellung in lückenloser Vollkommenheit. Angefangen vom vorbeugenden Feuerschutz, der Materialprüfung feuerhemmender und feuersicherer Baumaterialien, der Feuerlöschwasserversorgung, dem Feuer-melde- und Nachrichtendienst bis zum abwehrenden Feuerschutz und Rettungswesen ist alles vertreten, was irgendwie zu dem gewaltigen Gebiete des Ausstellungsgedanken

gehört. Die technische Nothilfe und der Bergwerksrettungsdienst, das Versicherungswesen und der Luftschutz in all seinen Gliederungen und Möglichkeiten sind ebenso ausführlich vertreten wie die Wiedergabe des Ausstellungsgedankens in Geschichte und Kunst, das Feuerlösch- und Rettungswesen der ausländischen Staaten und die kriminellen und volkswirtschaftlichen Seiten des Schadenfeuers und seiner Bekämpfung.

Die Ausstellung wird Anfang Juni eröffnet und dauert bis September.

Schadenverminderung bei der Feuerlöschung

Von Dr. H. L. Schmidt

Die großen Verluste, die das deutsche Volkvermögen in jedem Jahre durch Feuerchäden einbüßt, werden noch dadurch verstärkt, daß zu einem gewissen Teile die Vornahme der Feuerlöscharbeiten unter geringer Beachtung der Erhaltung von Werten bzw. der technischen Durchführung mit geringsten Zerstückungsvorgängen durchgeführt wird. Natürlich soll und muß in allen Fällen die Erreichung des eigentlichen Löschzieles als oberstes Gesetz gelten, aber es kann doch durch rechtzeitige und sorgsam gehandhabte Maßnahmen erreicht werden, daß bestimmte Schadensvorkommnisse verhütet werden können. So sollte in erster Linie versucht werden, bei irgend bestehender Möglichkeit von zwei verschiedenen Seiten an den Brandherd heranzukommen. Ist es nicht unbedingt nötig, beide Seiten für die reinen Löscharbeiten zu benutzen, so muß versucht werden, hohe Werte, die in unmittelbarer Gefahr stehen, rechtzeitig aus dem Feuerbereich herauszubringen. Natürlich müssen nach den heute anerkannten Gesetzen des Allgemeinübens vor dem Eigennutzen diese geretteten Werte durch prozentuale Abgaben an Feuerwehr und Staat vergütet werden von ihrem privaten Besitzer, der ja ohne Vornahme bestimmter Vorsichtsmaßnahmen der Feuerwehr vollkommen außer Besitz der Wertgegenstände geraten wäre.

Es ist also nützlich, bei den Feuerwehrabteilungen besondere Schadenverhütungs-Abteilungen einzurichten, deren Aufmerksamkeit es nicht entgehen darf, wo bei einem entstandenen Brande nun eigentlich größere wirtschaftliche Schäden verhütet werden können. Man kann gut und gern sagen, daß selbst bei Nichttherabminderung der Zahl der heute durchschnittlich im Jahr auftretenden Groß- und Mittelfeuer die Einrichtung sol-

cher Schadenverhütungs-Abteilungen dem Volkvermögen große Werte erhalten könnte. Denn vielfach wird die Erwägung zur Schadenverhütung am Orte des Brandes außer acht gelassen werden müssen, weil die Spezialisten für diese Arbeiten nicht vorhanden sind. Natürlich können diese ihre Arbeit stets nur nach den genauen Angaben der Schadenbetroffenen an Ort und Stelle einrichten, sie müssen ihre Entschlüsse frei fassen können, müssen aber zur Durchführung dieser Entschlüsse an den allgemeinen Löschplan gebunden bleiben. Es wird praktisch und nützlich sein, wenn die großen Ladenbetriebe, die Warenlager, die Verkaufshäuser und Bürounternehmungen, aber auch Privatleute, die größere Werte in ihren Wohnungen besitzen, schon bald nach der Einrichtung der Schadenverhütungs-Abteilungen jeweils zu getreuen Händen dem Leiter der Brandwehren genaue Aufzeichnungen und Lagepläne übergeben, die klarstellen, wo sich die Werte in den einzelnen Räumen finden, wie ihre Lagerung gehandhabt ist, wie die Transportmöglichkeiten im Gebäude sich darstellen und anderes, was zu diesen Schadenverhütungszwecken dienlich sein kann.

Aber auch in der Arbeit der Löschmannschaften selbst muß der Gedanke der Schadenverhütung mehr als bisher im Sinne der Erhaltung des Volkvermögens ausgedrückt werden. Wenn der oberste Grundsatz der Rettung aller Menschenleben natürlich unvermindert weiter besteht, und auch die Forderung zur Beschränkung eines Feuers auf seinen engeren Herd als nächstes Ziel zu betrachten ist, so muß doch der Brandwehrliefer mit allen seinen Offizieren sofort daran denken, den einmal entstandenen Schaden nicht durch neuen ohne zwingenden Grund zu verstärken. So sollten vor allen Dingen nicht bisher unbeschä-

digte Wohnungen oder Betriebsräume zu Ausgangspunkten der Löscharbeiten gemacht werden, wenn man von außen her oder von den Treppenträumen allein in ausreichender Weise an die Brandstellen herangelangen kann. Es wird in dieser Hinsicht auch zuviel Arbeitsraum für die arbeitenden Wehrleute in Anspruch genommen, und mancher Schaden ist auf diese Weise mehr entstanden, der vermieden hätte werden können. In gleicher Weise müssen Räumungen von Wohnungen in der Nachbarschaft von Brandherden vorsichtiger als bisher angeordnet werden, denn im Drange, möglichst viel Werte aus den zu räumenden Wohnungen mitzunehmen, entstehen gerade bedeutende Wertverluste in diesen Räumen, die durchaus nicht unmittelbar brandbedroht sind. Wenn wir hören, daß, soweit die Statistik hier reicht, auf je 1000 brandbenachbarte und geräumte Wohnungen in den letzten fünf Jahren nur 12 durchschnittlich später auch wirklich vom Feuer mit ergriffen oder zerstört wurden, so sieht man ein, daß zwar die Arbeiten der Brandwehren müßtergültig waren, aber auch die Räumungsverluste höchstwahrscheinlich in keinem Verhältnis zu dem wirklich eingetretenen Schaden gestanden hatten.

Eine Brandbekämpfung von nicht feuerergriffenen, mit Hausrat und anderen Werten gefüllten Räumen ist überhaupt erst dann nach brennenden Räumen und Gebäudeteilen zu als unbedingt nötig ins Auge zu fassen, wenn keinerlei andere Zugangsmöglichkeiten, auch nicht solche über Leitern und Außenstiegen, mehr sich bieten. Hier muß dann darauf geachtet werden, daß Ausstattungsgegenstände und andere Werte, die durch Wasserschäden in diesen Wohnungen vernichtet werden könnten, noch rechtzeitig vor Beginn der hier ausgehenden Löscharbeiten vom Wohnungsinhaber beseitigt werden können. Nur wenn die Wohnungsinhaber sich aufgeregt und derart unvernünftig benehmen, daß die Löscharbeiten gestört werden, ist ihre zwangsweise Entfernung auch dann gerechtfertigt, wenn eine unmittelbare Gefahr für die als Hilfsstation für die Löscharbeiten zu benutzende Räumlichkeit in keiner Weise besteht. Andererseits ist auch darauf zu achten, daß nicht überstürzte Räumungsverluste vonseiten der Wohnungsinhaber vorkommen, denn dadurch werden nicht nur private Werte in Gefahr gebracht, sondern es werden oft auch die Rettungs- und Löscharbeiten arg gestört. Hierher gehört die Erscheinung, daß bei kleinen Dachstuhlbränden in hochgeschossigen Häusern die in der ersten Etage wohnenden Personen aus übergroßer Neugierlichkeit plötzlich beginnen, Möbel und alle erreichbaren Gegenstände auf Straße und Hof zu werfen oder sonstige über die von Feuerwehrleuten erfüllten Treppen hinabzubringen. Daß dadurch nicht nur die Werte dieser Wohnungen leiden, sondern daß dadurch auch Verzögerungen in der planmäßigen Löscharbeit für solche Brände entstehen, ist ohne weiteres klar. Deswegen ist gegen unvorhergesehene und nicht angeordnete Räumungen von Wohnungen in der weiteren Nähe der Brandstellen einzuschreiten, sie haben nur auf Anlaß und Befehl des Brandleiters zu erfolgen.

Eine andere Art, bei Feuervorkommnissen den wirtschaftlichen Schaden zu vermindern, muß darin bestehen, Wasserschäden in Innenräumen durch mehrere Arbeitsvorgänge so gering wie möglich zu gestalten. Zunächst einmal muß stets die nächstgelegene Wasserversorgungsstelle benutzt werden, um die Wassermengen zu fördern, die zur planmäßigen Löschung benötigt werden. Wird eine weitab gelegene und unpraktisch eingerichtete Wasserstelle dazu benutzt, so kann es vorkommen, daß auf dem längeren Wassertransport Schäden an Einrichtungen und Gebäudeteilen eintreten, die ohne weiteres hätten vermieden werden können. Durch die Verwendung moderner Löscharäte wird es auch entbehrlich, gleich zu Durchbrucharbeiten

an Wänden, Treppengehäusen, Decken etc. zu schreiten. T-förmige und U-förmige Wasserschlendern werden heute auch bei kleinen Brandwehren gebraucht, sodas die Niederreichung von Tragteilen in den Gebäuden ziemlich entbehrlich geworden ist, was wieder die vollkommene Vernichtung auch schwer brennender Gebäude oftmals verhindert. Besonders bei Bränden auf Bauernhöfen, ländlichen Anlagen usw. hatte man oft empfunden, daß diese Durchbruchs- und Niederreichungsarbeiten der Brandwehren hätten vermieden werden können, wenn eben statt der Direktwirkung mit Schleudern Wasser eine mittelbare Beeinflussung des Feuers durch moderne und anpassungsfähige, oft sogar verstellbare Feuerwehrräte angefaßt hätte werden können. Hier ist noch manches zu tun für die Ausrüstung der Wehren.

An die Brandstellen gespritztes Wasser muß aus solchen Räumen, die spätere Benutzung ohne große Umbauten wieder zugeführt werden können, sofort mittels Saugverfahren wieder herausgepumpt werden. Damit kommen wir zu dem Kapitel der Schadenverhütung nach Einstellung der eigentlichen Löscharbeiten, und wir werden sehen, daß hier gerade den Brandleitern eine dankenswerte Aufgabe im Interesse der gesamten Volkswirtschaft erblüht. Die Wasserentfernung aus brandbenachbarten Räumen ist besonders deswegen wichtig, weil es nicht zu Durchweichungen der Holzteile im Bau und in den Ausstattungsgegenständen kommen darf, wenn nicht diese Schäden schon während der eigentlichen Löscharbeiten eintreten mußten. Es muß vor allen Dingen auch erreicht werden, daß sofortige hermetische Abschließungen der schnell wieder benutzbaren Räume durch Abmauerung und Holzverchalung gleich nach Einstellung der Löscharbeiten bzw. der Ueberwachung der Brandstelle angefaßt werden kann, denn Verrückung und Rauchschwängerung solcher Räume macht ihre Benutzung sonst oft über lange Zeit unmöglich, was einen wirtschaftlichen Schaden durch Arbeitsausfall und Raumwechsel bedeutet, der oft recht hoch werden kann. Besondere Beachtung ist darauf zu legen, daß bei Klärstellung der Brandursache alle ähnlichen Zustände und Voraussetzungen aus den wieder in Benutzung genommenen Räumen herausgebracht werden, diese Arbeiten müssen unter laufender Kontrolle der Brandwehrlleiter vorgenommen werden.

Es ist besonders darauf zu achten, daß Beobachtungen über vermeidbare Schäden bei Brandlöscharbeiten stets sorgsam niedergelegt werden und wir sind sicher, daß diese Hinweise nur einen Anfang für eine ganze Reihe von Feststellungen bedeuten, die jeder Brandsachverständige während und nach Löscharbeiten in bezug auf die mögliche Schadenverhütung anstellen kann. Es ist aber gerade deswegen, weil die Brandschäden alljährlich unserem Volksvermögen noch weit mehr als der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit schweren Abbruch tun, eine solche laufende Beobachtung über Verhinderungsmahnmahnen wichtig, wobei die Brandleiter bei bestimmten Gelegenheiten (Zusammenkünften, Kongressen, Jahresversammlungen usw.) über dieses Gebiet ihre Erfahrungen für die praktische Auswertung bei kommenden Brandfällen, die erst in mittelbarer Folge von Feuervorkommnissen aufgetreten sind, jährlich gespart werden können, und es ist weiter festzustellen, daß gerade eine solche Niederhaltung von Schäden deswegen wichtig wird, weil ja die Deckung von eigentlich vermeidbaren Verlusten durch Versicherungen unser Volksvermögen in seiner Arbeit noch besonders behindert, ganz abgesehen von den direkt eingetretenen Verlusten vorhandener Werte. Es ist zu hoffen, daß dieses Kapitel der Schadenverminderung bei der Brandlösung in Zukunft praktische Ergebnisse zur Erhaltung unseres Nationalvermögens in Stadt und Land zeitigen möge.

Hotelbrände und ihre Lehre

Die furchtbare Brandkatastrophe in Kernis Hotel in Lansing (Michigan USA), in der Nacht vom 11. zum 12. Dezember 1934, bei welcher nach den bisherigen Ermittlungen über 50 Menschen ums Leben kamen, sollte auch über Nordamerika hinaus den verantwortlichen Stellen zu denken geben. Darüber schreibt die „Feuerpolizei“ in ihrer Nummer 1 des J. 35. folgendes: Bekanntlich bemüht sich seit vielen Jahren schon die amerikanische Feuerschutzliga (National Board of Underwriters), der Versicherungskonzerne gemeinsam mit den staatlichen und kommunalen Dienststellen insbesondere um die Verbesserung der Feuericherheit in den öffentlichen Etablissements und namentlich auch in den amerikanischen Hotels. Ganz gleich, ob dieselben „fire-proof“, d. h. in feuerbeständiger Weise aus Stahlblech und Eisenbeton, oder in der alten „nonfire-proof“-Weise aus Ziegelwerk mit hölzerner Innenkonstruktion erbaut sind, müssen alle größeren amerikanischen Hotelbetriebe mit Innenhydranten versehen sein, die durch kommunizierende Steigleitungen von der eisernen, auf den flachen Dächern befindlichen Wasserreservoir gepeist werden. Ferner müssen sich auf jedem Treppenaufgang Schlauchspindel, Aexte und chemische Handfeuerlöscher befinden. Für den Rückzug der Hotelgäste im Brandfall sind an allen Außenfronten eiserne Feuerleitern sowie in den höheren Stockwerken Rettungsleitern vorzusehen. Jedes amerikanische Hotel soll einen eigenen Feuermelder aufweisen und das Personal in der Bekämpfung von Entstehungs-

bränden unterwiesen werden. Das verlangen die Richtlinien und Vorschriften der Behörden und Feuerversicherer, die seitens der amerikanischen Hotelleitungen mit Rücksicht auf die ermäßigten Versicherungsprämien auch meist soweit eingehalten werden. Wie ist es aber in der Praxis mit der Feuericherheit in den größeren und mittleren Hotels der amerikanischen Städte bestellt und wie konnte es trotz aller Vorkehrungen zu einem Brandunglück wie dem jetzt in Lansing kommen?

In der Hauptsache trägt die notorische Niederlichkeit der Bevölkerung an der Brandentstehung Schuld. Schornsteine z. B. werden zwar notdürftig gereinigt, aber nur in seltenen Fällen durch Fachleute und meist durch Gelegenheitskaminkehrer und Dilettanten aller Art. Ebenso werden Hausmüll und sonstige Abfälle unachtsam fortgeworfen, nicht regelmäßig gesammelt und abgefahren. Die größte Brandgefahr vor allem in den Hotels bildet jedoch die in ihren Festhalten häufig veranalteten großen Gelage, bei denen seitens der alkoholisierten Gäste durch eine unachtsam fortgeworfene brennende Zigarette oder ein Bündholz nur allzu leicht die den Saal zierenden Luftschlangen, Papiergirlanden, Stoffdekorationen, Luftballons und dergleichen zur Entzündung gebracht werden, und so war es auch bei dem Lansing Hotelbrand. Bald stehen dann auch die Einrichtungsgegenstände, die Stofftapeten und hölzernen Wandtäfelungen in Flammen und da meist in die „Halle“ und damit in den Festsaal des Hotels auch das Haupttreppenhaus mündet,

so greift das Feuer alsdann schnellstens auch auf die dick mit Lack und Firnis überzogenen sowie gebohlenen und mit Teppichen bedeckten Holztreppe über; auch dies war in Lanfing der Fall! Die aus den großen Fenstern der Halle schlagenden Flammen schlugen gleichzeitig von außen in die Zimmer der oberen Stockwerke ein und von beiden Seiten verbreitet sich das Feuer daher nach oben. Die im Schlafe überraschten Hotelgäste wollten über die eisernen Außenleitern flüchten, wo ihnen aber durch die aus den Fenstern der unteren Etagen schlagenden Flammen der Weg versperrt wird. Mit der Rettungsleine weiß natürlich nicht jeder Laie umzugehen, so daß deren übereilte Benutzung u. U. mehr Absturz, als Rettungsmöglichkeiten in sich birgt. Hier und da werden von unerfahrenen Hotelbedienten vielleicht noch Schlauchleitungen vorgenommen, aber sobald das Feuer die Dachkonstruktion ergriffen hat, verbiegen sich die den Wasserbehälter stützenden Eisenträger unter der Hitze, die Leitungsröhre schmelzen und zuletzt stürzt der schwere Wasserturm, Dach und Zwischendecken durchschlagend, selbst in das Flammenmeer. Bekanntlich hat die Feuerwehr der Stadt Lanfing ihr Zuspätkommen dadurch zu entschuldigen getrachtet, daß sie nach ihren Angaben zu spät vom Brandausbruch benachrichtigt worden sei, was bei der in Folge der vorausgegangenen Festlichkeit in der Brandnacht im Hotel herrschenden Unordnung leicht möglich sein dürfte. Im übrigen ist die kleine Berufsfeuerwehr der Stadt Lanfing von jeher als recht rührig bekannt und besaß bereits lange vor dem Kriege eine der ersten Automotorspritzen Nordamerikas, während ihr jetzt deren acht zur Verfügung standen. Leider entspricht der Vollendung der amerikanischen Kraftspritzen nicht das Leitmaterial, welches als in jeder Weise veraltet und unbehilflich bezeichnet werden muß, so daß bekanntlich einige Behörden der Vereinigten Staaten bereits automatische Motorspritzen aus Deutschland bezogen haben. Leider war dies in Lanfing aber noch nicht der Fall. Die durch den weiteren Verlauf des dortigen Hotelbrandes hervorgerufenen Schreckensszenen und Verluste an Menschenleben sind aus der Tagespresse zur Genüge bekannt und bedürfen keiner weiteren Erörterung. Und dabei handelte es sich in Lanfing doch noch um eine amerikanische Mittelstadt mit wenigstens äußerlich massiver Bauweise — was geschieht aber erst, wenn in kleineren Städten Nordamerikas, besonders in Seebädern oder einsamen Höhenluftkurorten, die 4- bis 5stöckigen und mit allem neuzeitlichen Komfort versehenen, aber vielfach ganz aus Holz erbauten Luxushotels in Brand geraten?

Natürlich können wir in Deutschland froh sein, daß in den größeren Hotels bei uns Katastrophen wie die in Lanfing nach menschlichem Ermessen dank der solideren Bauweise, der größeren Ordnung und Reinlichkeit und der strenger innegehaltenen Sicherheitsvorschriften so gut wie undenkbar sind, jedoch gibt es bekanntlich in Deutschland nicht nur Großstädte und neuzeitliche Kurorte mit modernen Hotels, sondern auch zahlreiche Mittel- und Kleinstädte mit altertümlichen, z. T. noch in historischen Fachwerkbauten untergebrachten Großgasthöfen. Von außen bieten dieselben vielfach einen dank ihrer massiven Fassade recht soliden und feuerficheren Eindruck, während die eingebauten und winkligen Seitenflügel und Hofstrasse mit ihrer überwiegend hölzernen Bauweise oft die schwersten Brandgefahren bergen!

Am klarsten hat dies wohl seinerzeit der Hotelbrand in

Detmold bewiesen, der sich ähnlich wie die jetzige Lanfing Brandkatastrophe in einer kalten Winternacht mit starkem, die Löscharbeiten in jeder Weise erschwermenden Frost abspielte. Bevor noch die aus dem Schlaf geschreckten Gäste über die Treppe zu flüchten vermochten, war diese schon mit samt der hölzernen Innenkonstruktion des alten Fachwerkbauwerks teilweise in Brand geraten. Die Freiwilligen Feuerwehr mußte erst durch Alarmwecker zusammengerufen werden und mit Ausnahme der Autospritze die Leitern und übrigen Gerätschaften teilweise von Hand zur Brandstelle schaffen. Daß trotzdem mit Ausnahme von drei verbrannten Personen alle übrigen Hotelgäste noch lebend geborgen werden konnten, muß unter diesen Begleitumständen wirklich als ein Wunder erscheinen! Soweit derartige Hotelbrände zum Glück noch ohne Verluste an Menschenleben verlaufen, wird in der Regel in der Tages- und Fachpresse nicht allzu viel darüber geschrieben; wer aber aufmerksam die Zeitungen studiert, findet recht häufig unter den Lokalnotizen aus der Provinz die Meldung, daß da und dort wieder ein alter Großgasthof einem nächtlichen Brand zum Opfer fiel und die Gäste gerade noch das nackte Leben zu retten vermochten. Auch kommen immer von neuem Totalbrände einsam gelegener und durch Vöschhilfe von außen schwer erreichbarer Berghotels vor.

Als vor einigen Jahren der alte, mehrstöckige Holzbau des deutschböhmisches Heilberg-Hotels in Brand geriet, dauerte es nicht weniger als 5 bis 7 Stunden bis zum Eintreffen ausreichender starker Motorlöschzüge aus den weit entfernten Städten Karlsbad und Pomotau, die natürlich nur noch verkohlte Trümmer voranden. Nach dem unter Beobachtung aller feuerpolizeilichen Sicherheitsmaßnahmen durchgeführten Wiederaufbau des Hotels organisierte dessen Pächter sofort eine eigene Hotelfeuerwehr, bei der u. a. er selbst als Hauptmann, der Oberkellner als Vöschmeister, der Pikkolo und das Stubenmädchen als dessen Gehilfen und der Hausdiener als Maschinist für die eigens angeschaffte tragbare Kleinmotorspritze fungieren, während die technische Ausbildung der mit allen neuzeitlichen Hilfsmitteln versehenen und vorchriftsmäßig ausgerüsteten Hausfeuerwehr durch den zuständigen Landesinspektor des böhmischen Feuerwehrverbandes erfolgt. Diese vorbildliche Löschorganisation des Heilberghotels war seinerzeit (1931) auch die erste richtige Bergfeuerwehr der reichs- bzw. sudetendeutschen Randgebiete überhaupt!

Wichtig dürften für die Feuerficherheit in Hotels u. a. folgende Bestimmungen und Richtlinien sein: Küchen-, Abwasch-, Heizungs- und Feuerungsräume müssen von den Aufenthalts- und Schlafräumen entsprechend abgetrennt sein.

Mündet das Haupttreppenhaus in die auch zu Festlichkeiten mitbenutzte Hotelhalle, so müssen für den Rückzug der Bewohner der oberen Stockwerke noch weitere, direkt ins Freie führende Nebentreppen zur Verfügung stehen; ein Ersatz derselben durch eiserne Notleitern kommt nicht in Frage; letztere können jedoch der Feuerwehr als behelfsmäßige Angriffswege dienen.

Sind Hotelbetriebe noch in Fachwerk- oder Holzbauten untergebracht, so muß jeder Gebäudewinkel mindestens einen leicht zugänglichen und allseitig feuerhemmend abgetrennten Treppenturm aus unverbrennlichem Material erhalten, andernfalls muß das ganze Hotel entsprechenden Umbauten unterzogen werden.

Unter Druck stehende Steigleitungen und Innenhydranten sind erwünscht, aber nicht Bedingung; wichtig dagegen und uner-

Folgeschwere Kessel- explosion in einer Teerwarenfabrik

In Grifte bei Kassel flog durch Selbstzündung von Gasen das Kesselhaus einer Teerwarenfabrik in die Luft. Die Erschütterung war so stark, daß man in der Umgebung ein Erdbeben vermutete. Durch die Gewalt der Explosion wurde das Dach 80 Meter weit fortgeschleudert. Eine 200 Meter hohe Stichtlamme setzte die gesamten übrigen Gebäude der Fabrik in Flammen, so daß sie bis auf die Grundmauern vernichtet wurden. Zum Glück waren Menschenleben nicht zu beklagen. Unser Bild zeigt einen Ueberblick über die schwere Brandkatastrophe.



läßlich sind geeignete Handfeuerlöcher, Löschdecken sowie in Holzbauten Verleitungen mit Motorspritzenausstoß und Schlauchanschlüssen auf den Treppenabläßen.

Das Hotelpersonal soll in der ersten Hilfe bei Bränden ausgebildet, gleichzeitig aber auch dazu angehalten werden, auch den kleinsten Brand unverzüglich der Feuerwehr zu melden. Der „Feuerdrill“ hat ähnlich wie in Krankenhäusern vor

allem auf die Vermeidung jeder Panik unter den Gästen Rücksicht zu nehmen. Allmählich muß in jedem Hotelbetrieb außer der normalen Feuerschau eine besondere Begehung und Löschprobe seitens der zuständigen Feuerwache bzw. Ortsfeuerwehr erfolgen; größere Hotels sind hinsichtlich der ihnen im Brandfälle geltenden Alarmstufe in die Reihe der feuergefährlichen Objekte ständig einzubeziehen.

Der Motor-Kugelwecker

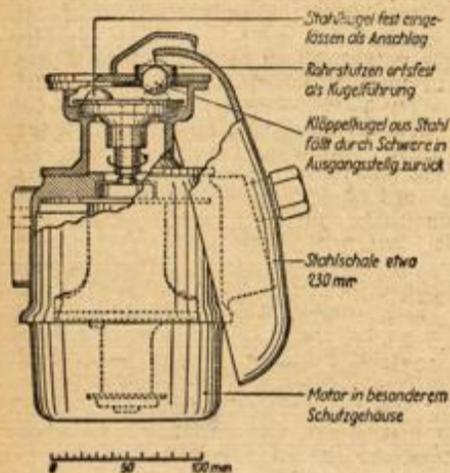
Als wichtiges Signalinstrument ist auf jedem Feuerwehrfahrzeug seit alten Zeiten eine Glocke angebracht, die ursprünglich von Hand, später mechanisch und schließlich in Gestalt der sog. Kugelwecker elektrisch oder durch Druckluft betätigt wurde. Alle diese Glocken in ihren verschiedensten Formen und Ausführungen haben einen Klöppel, der gegen die metallene Glockenschale schlägt und dadurch den Ton erzeugt. Im Zusammenhange mit dem fortgesetzt steigenden Straßenverkehr und dem damit bis zu einem gewissen Grade unvermeidlich verbundenen Straßenlärm hat sich nun in der letzten Zeit immer mehr gezeigt, daß der Ton dieser Glocken nicht mehr ausreicht,

den Verkehrslärm zu durchdringen und rechtzeitig auf das Herannahen des Löschzuges oder des Rettungswagens hinzuweisen und ihnen die freie Durchfahrt zu schaffen und Unfällen an Straßenkreuzungen zuverlässig vorzubeugen. In erster Linie gilt dies zwar für die verkehrsreichen Straßen der Großstädte; es zeigt sich aber immer mehr, daß auch auf freier Landstraße, die bekanntlich mit höheren Geschwindigkeiten befahren wird, die jetzigen Glocken vielfach nicht mehr ausreichen, um die volle Sicherheit zu gewährleisten. Versuche, die Lautstärke der Glocken zu erhöhen, waren ergebnislos.

Um dieses Ziel zu erreichen, sah man sich daher gezwungen, einen anderen Weg zu beschreiten. So wurde in Zusammenarbeit der Berliner Feuerwehr mit Siemens & Halske der abgebildete Motor-Kugelwecker entwickelt, bei dem an die Stelle des bisherigen Klöppels eine Stahlkugel tritt, die mit motorischer Kraft gegen eine Glockenschale geschleudert wird und dabei einen selbst in stärkstem Verkehrsgewühl nicht zu überhörenden Ton von großer Lautstärke hervorruft.

Zu diesem Zweck ist auf der senkrechten Achse eines im Kugelwecker befindlichen kleinen Elektromotors eine Scheibe mit einer kleinen Nocke befestigt, durch die eine lose auf dieser Nockenscheibe liegende Stahlkugel beim Laufen des Motors hochgeschleudert wird. Hierbei wird die Kugel mit großer Bewegungsfreiheit in einem Stahlrohr geführt und trifft gegen die leicht nach hinten geneigte Glockenschale. Letztere ist exzentrisch angebracht, so daß es möglich ist, durch Drehen den Abstand zwischen ihr und der Stahlkugel und damit auch die Lautstärke des Glockentones zu verändern.

Für Kraftfahrzeuge — der Kugelwecker ist in abgeänderter Form auch für andere Zwecke verwendbar — kommt die Ausführung für Batteriebetrieb von 12 bzw. 80 Volt Watt Leistungsaufnahme in Betracht.



Der Motor-Kugelwecker

Gerichtliches

Oberverwaltungsgericht

Zwecks Herabminderung der Feuergefährdung kann die Baupolizei die Anbringung eines feuerhemmenden Treppenputzes verlangen.

(Nachdruck verboten.)

Frau P. und Frau S., welche Schwestern sind, besitzen ein Hotel in Kiel. Gelegentlich eines Umbaus des Hotelgebäudes war von der Baupolizeibehörde zur Bedingung gemacht worden, daß der im Erdgeschoß unter der Treppe befindliche Raum feuerbeständig gegen das Treppenhaus abgeschlossen werden müsse etc. Als festgestellt wurde, daß diese Bedingung nicht erfüllt worden war, richtete die Baupolizeibehörde an Frau P. und Gen. eine entsprechende Verfügung, welche sie nach fruchtloser Beschwerde mit der Klage angriffen. Das Bezirksverwaltungsgericht wies aber die erhobene Klage ab und erklärte das Einschreiten der Polizeibehörde für gerechtfertigt. Die geforderte unterseitige Verkleidung der Treppe sei durchaus geeignet, einer Feuergefährdung zu begegnen; an Hotelgebäude müssen höhere Anforderungen gestellt werden als an Wohngebäude. Gegen dieses Urteil legten Frau P. und Gen. Revision beim Oberverwaltungsgericht ein, welches aber die eingelegte Revision zurückwies und u. a. ausführte, allerdings müsse die Vorentscheidung aufgehoben werden, weil sie von tatsächlich unrichtigen Voraussetzungen ausgehe. Während der Vorderrichter sagte, die fragliche Treppe sei mit Blech beschlagen, weise die Treppe in Wirklichkeit einen Holzbelag auf. Im Ergebnis müsse aber der Vorentscheidung beigetreten werden. Es habe die Vorschrift des § 35 (2) der maßgebenden Bauordnung Anwendung zu finden, wonach sie bei gewöhnlichen baulichen Umänderungen eines Gebäudes oder Gebäudeteiles auch auf bestehende alte Gebäude Anwendung zu finden habe. Dies treffe vorliegend zu, obwohl die klagenden Hotelbesitzerinnen behaupten, der fragliche Gebäudeteil sei von dem Umbau garnicht berührt worden. Es stehe fest, daß eine erhebliche Umwandlung des Treppenhauses eingetreten sei; der unterste Treppenabsatz sei abmontiert und in anderer Richtung umgeändert worden. Nach § 17 Ziff. 18 der Bauordnung müssen Treppen in Wohnhäusern mit mehr als 3 Vollgeschossen feuerfest sein; nach Ziffer 14 des § 17 seien Räume und Verschläge unter Treppen grundsätzlich unterlagert; in dessen könne die Baupolizeibehörde in beiden Fällen Ausnahmen gestatten. Hiervon habe die Baupolizei vorliegend Gebrauch gemacht und habe lediglich die Verputzung des Unter-

zuges der Treppe angeordnet; sie sei milder verfahren, als wenn sie das Verbot der Ziff. 14 zu § 17 angewandt hätte. Frau P. und Gen. können sich nicht dadurch beschwert fühlen, wenn die Baupolizei geringere Anforderungen gestellt habe, als sie nach den Bestimmungen der Bauverordnungsmaßnahme stellen können. Die von der Baupolizei geforderten Maßnahmen stellen ein taugliches Mittel zur Herabminderung der Feuergefährdung dar. (Aktenzeichen: IV. C. 37. 34.)

*

Wird die Pflicht, ein Darlehen zurückzahlen, durch einen Brandschaden beseitigt?

(Nachdruck verboten.)

Der Landwirt B. aus Ostpreußen besaß zwei Töchter, welchen er gelegentlich ihrer Verheiratung 4000 RM. zugesichert hatte. B. war jedoch nicht in der Lage, jeder Tochter 4000 RM. auszuhändigen und zahlte jeder Tochter zuerst nur 2000 RM. aus. Da der Ehemann der einen Tochter P. mit den 2000 RM. seine Schulden nicht begleichen konnte, erklärte sich die andere Tochter G. bereit, ihrer Schwester von den von ihrem Vater erhaltenen 2000 RM. soviel zu borgen, daß der Ehemann der anderen Schwester seine Schulden bezahlen konnte. Man traf bei dieser Gelegenheit die Vereinbarung, daß die Schwester P. und ihr Mann das geliehene Geld aus dem zweiten Teil ihrer Mitgift zurückerstatten und bis zu diesem Zeitpunkt keine Zinsen zahlen sollten. Einige Jahre darauf brach auf dem Grundstück des Landwirts B. Feuer aus und fügte ihm solchen Schaden zu, daß er der Tochter P. auf absehbare Zeit den zweiten Teil der Mitgift nicht auszuhändigen konnte. Als die Schwester G. und ihr Ehemann 800 RM. von der Schwester P. und ihrem Ehemann im Klagenwege verlangten, wurde die Klage vom Landgericht abgewiesen. Das Oberlandesgericht trat aber der Vorentscheidung nicht bei und führte u. a. aus, nach erfolgter Kündigung sei das Darlehen fällig geworden. Es komme ohne Zweifel ein Darlehen in Betracht, wenn auch die Rückzahlung in der verabredeten Weise nicht möglich sei. Es erscheine nicht völlig ausgeschlossen, daß die Schwester P. und ihr Ehemann, falls ihnen der gute Wille nicht fehle, ein Darlehen aufnehmen. Wenn auch der Landwirt B. durch den Brand einen recht erheblichen Schaden erlitten habe, so sei die Rückzahlungspflicht nach der getroffenen Vereinbarung keineswegs beseitigt worden. (Aktenzeichen: 5. U. 147. 33; 1. 2. 34.)



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Heinrich Gebhard

Freiwillige Feuerwehr Eppingen
Beruf: Schmiedemeister
Alter: 81 Jahre
Todesstag: 14. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 58 Jahre

Wilhelm Spitz

Freiwillige Feuerwehr Menzenschwand
Ehrenoffizier
Beruf: Seinhauermelster
Alter: 60 Jahre
Todesstag: 26. Januar 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 35 Jahre

Silvester Fahr

Freiwillige Feuerwehr Mühllingen
Beruf: Landwirt
Alter: 77 Jahre
Todesstag: 17. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 50 Jahre

Jakob Böhler

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Gärtner
Alter: 87 Jahre
Todesstag: 27. November 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 58 Jahre

Eugen Kött

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Gastwirt
Alter: 53 Jahre
Todesstag: 15. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 23 Jahre

G. Hertenstein

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Gastwirt
Alter: 57 Jahre
Todesstag: 24. Dezember 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 21 Jahre

Gottfried Hahn

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Privat
Alter: 91 Jahre
Todesstag: 10. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 66 Jahre

Wilhelm Kiehnle jun.

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Tapezier
Alter: 47 Jahre
Todesstag: 14. Februar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

Ludwig Bender

Freiwillige Feuerwehr Pforzheim-Stadt
Beruf: Gastwirt
Alter: 87 Jahre
Todesstag: 2. März 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

August Röser

Freiwillige Feuerwehr Staufen
Beruf: Bildhauer
Alter: 27 Jahre
Todesstag: 7. Mai 1934
Dauer der Wehrmannszeit: 4 Jahre

Johann Ostertag

Freiwillige Feuerwehr Staufen
Ehrenmitglied
Beruf: Stadtarbeiter
Alter: 82 Jahre
Todesstag: 3. Januar 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 46 Jahre

Aus den Badischen Wehren

Frühjahrskurse an der Badischen Feuerwehrschule.

Schwebingen, 7. März. Am kommenden Sonntag beginnen an der Badischen Feuerwehrfachschule in Schwebingen die diesjährigen Frühjahrskurse, die in gleicher Weise wie im Vorjahr durchgeführt werden, nur daß die Kurse für Teilnehmer von Berufsfeuerwehren auf 1½ Wochen verlängert werden. Der erste ländliche Kurs dauert vom 10. bis 19., der zweite vom 20. bis 30. März; anschließend findet dann der 14tägige Kurs für Stadtswehren statt, der bis 15. April dauert. An den Kursen nehmen jeweils 25 Mann aus dem ganzen badischen Land teil.

Rönigsbach (Baden). Die hiesige Wehr begeht am 22., 23. und 24. Juni ds. Jz. das 75jährige Jubiläumsfest. Nachdem die Vorarbeiten an die benachbarten Wehren ergangen sind, wurde mit den Vorarbeiten für das Fest bereits begonnen. In der im Januar ds. Jz. im Gasthaus zur Kanne stattgefundenen Generalversammlung wurde die Neueinteilung der Wehr sowie die Übungsabende bekanntgegeben. Dem seitherigen Kasser, stellv. Kommandant, Kamerad Vordone, wurde nach Prüfung der Kasse Entlastung erteilt und für ausgezeichnete Führung seiner Geschäfte volle Anerkennung ausgesprochen. Als Zeichen der Dankbarkeit und in Anerkennung seiner der Wehr nahezu vierzig Jahre geleisteten treuen Dienste wurde Kamerad Vordone einstimmig zum Ehrenkommandant ernannt. Die Kassenführung wurde Kaminsfegermeister Kamerad Vöhr, der auch stellv. Kommandant ist, übertragen. Die Wehr zählt zu den ältesten im Bezirk Pforzheim und Ehrenkommandant Philipp Schwender, der im Januar ds. Jz. in geistiger und körperlicher Frische seinen 84. Geburtstag feiern konnte, ist der älteste Feuerwehrmann im ganzen Bezirk. Seit 16 Jahren steht die Wehr unter bewährter Leitung des Kommandanten Adolf Fränkle. Von der Gründung bis heute hat die Wehr mit Bürgermeister Fränkle ihren 6. Kommandant. Wir wünschen der Wehr schon heute einen zahlreichen Besuch und frohen Verlauf des Festes.

Die Saarwehren besuchen die Winterveranstaltung der Freiw. Feuerwehr Ladenburg.

Einen außerordentlich gelungenen Verlauf nahm die Winterveranstaltung der Ladenburger Freiw. Feuerwehr, die anlässlich ihres 75jährigen Jubiläums an Pfingsten vergangenen Jahres auch die Saarwehren zu Gäste hatten, woraus sich seitdem ein geradezu vorbildliches kameradschaftliches Freuerverhältnis entwickelte. Die uralte Römerstadt hatte zu Ehren der Saargäste aus St. Ingbert und Fürstentum reiche Blaggen schmuck angelegt. Die gastfreien Ladenburger Bürger stellten freudigst für die 16. Gäste aus der Saar Freiquartiere zur Verfügung. Kommandant und Brand-

direktor Friedrich Agricola konnte — als die Gäste aus der Saar unter Jubel der Teilnehmer und unter den Klängen eines schneidigen Marsches ihre Ehrenplätze eingenommen hatten — ein übervolles Haus und eine große Anzahl Ehrengäste begrüßen, darunter Vertreter der Stadt und benachbarter Wehren. Sein besonderer Gruß galt den Kameraden aus der Saar. Die begeisterte Rede des als idealen Feuerwehrmannes weit und breit bekannten Kommandanten Agricola klang in ein Treugelöbnis zu den Brüdern an der Saar aus. Namens der Gemeinde und des am Erscheinen verhinderten Kreisleiters entbot Bürgermeister Pöhlly-Ladenburg Willkommgrüße und betonte in begeisternden Ausführungen die Sequenzen, welche uns die Bewegung und an ihrer Spitze unser Führer für uns alle, insbesondere auch der Saar, gebracht. Reicher Beifall lohnte auch seine Ausführungen, die aus bewegtem Herzen kamen. Für die Saarländer dankte Brandinspektor Uhl-St. Ingbert in echt saarländisch mitreißender Art. Als frohe Ueberraschung überreichte Brandmeister Hafner-Fürstentum der Ladenburger Wehr als Ehrengabe einen geschmackvollen Wimpel, deutsche Wertarbeit, die aus Röchlinge Edelmetall angefertigt, bewundernd von Hand zu Hand ging. Namens der Gemahlin des Autoerfinders Frau Carl Benz überreichte der Sohn, Herr Fabrikant E. Benz der Wehr Ladenburg als Erinnerungsgabe ein „Goldenes Buch“ aus der Werkstatt der Kerlinger'schen Buchdruckerei. Unter warmem Beifall gab Branddirektor Fr. Agricola bekannt, daß auf einstimmigen Beschluß des Verwaltungsrates die Spenderin und Ehrenbürgerin Ladenburgs Frau Carl Benz zum Ehrenmitglied der Freiw. Feuerwehr Ladenburg ernannt worden sei und betonte, welche langjährige Beziehungen die Ladenburger Wehr mit dem Hause Benz verbinden und daß hier der Autoerfinder als Ladenburger Gemeinderat keine Übung der Wehr versäumt habe. Ein weiteres Beispiel dieser engen Verbundenheit gab die Künstlerin und Enkeltochter Anneliese Benz durch feinsinnige Gesangsdarbietungen ernster und heiterer Art, begleitet von der Pianistin Fr. J. Dohn, die einen Sturm der Begeisterung entfachten, vermöge ihrer künstlerischen Qualität; wieder und wieder mußten Dreingaben geboten werden. Duftende Blumen lohnten die begabte Sängerin und ihre Begleiterin. Den Frauen der Saar und die Gattinnen der Kommandanten ließ Fr. Trippmacher als Anerkennung ihrer Treue durch die drei Ladenburger Ehrendamen Fr. Stumpf, Gachnetter und Gieser Beilichen überreichen. Die Stadt- und Feuerwehrkapelle unter Leitung des Kapellmeisters Schumachers bot ausgezeichnetes und überraschte durch zwei sehr gelungene eigene Kompositionen, Märische, die auch ganz ausgezeichnet gespielt wurden. Den ernsten Teil des Abends beschloß der „Zapfenstreich“, den die Kapelle gemeinsam mit dem von Korpstambour Reil dirigierten Spiel-

mannszug der Wehr unter Leitung des Kapellmeisters ergreifend und packend zu Gehör brachte. Reicher Beifall lohnte auch diese treffliche Leistung. Alles in allem: Ein erlebnis- und eindrucksvoller Abend, zu dessen Gelingen auch der Adjutant der Wehr A. Koerner viel beigetragen. Recht vergnügt schwang Jung und Alt das Tanzbein und in den Pausen unterhielt ein junger Saarländer Wehrmann durch heitere Vorträge. Die Ladenburger Wehr hatte wieder einmal unter Beweis gestellt, daß sie nicht nur im Dienst und Ernstfall ihren Mann stellt — auch Feste und Feiern erhebender und verbindender Art versteht sie zu feiern! Auch hier: Einer für Alle, Alle für einen.
 Elisabeth W. Trippmacher, Ladenburg a. N.

Wenzenschwand. (Todesfall.) Am 26. Januar 1935 hat unsere Wehr einen lieben, treuen und pflichtbewußten Kameraden, Ehrenoffizier Wilhelm Spik, Steinhauermeister, durch den Tod verloren. Die Wehr gab ihm das Geleit zur letzten Ruhestätte, an der Kommandant Eugen Maier einen ergreifenden Nachruf hielt, dabei des Verstorbenen Pflichterfüllung und Treue bis zum Tode rühmend hervorhebend und die Jugend mahnend, es in ernster Pflichterfassung und selbstloser Hingabe an die edle Sache der freiwilligen Feuerwehr im Dienste und zum Schutze des Nächsten dem Verstorbenen gleichzutun. Aus Dankbarkeit und Liebe legte der Kommandant am frischen Grabe den Kranz ehrenden Gedenkens nieder. Die Fahne senkte sich zum letzten Gruß, während die Musikkapelle

ein wehmütiges Abschiedslied intonierte. Bei der am 17. Februar stattgefundenen Generalversammlung wurde nach ehrenvollen Worten des Kommandanten das Andenken an den Verstorbenen, wie an die übrigen von uns gegangenen Kameraden, in würdiger Weise geehrt.

Geschäftliches

Telefunken-Musik-Schallplatten. Der Telefunken-Musikus brachte soeben eine doppelbeispielte Grammophon-Platte heraus, die in Feuerwehrcreisen interessieren dürfte. Sie enthält den „Feuerwehrmarsch“ von Werner Krüger und das Marschlied „Die schneidige Feuerwehr“ mit Tenorsolo von Heinrich Frenken. Beides für großes Orchester. (Dirigent C. Wotfshach.)

Gasschutzlehrgänge in Oranienburg

1. und 2. April 1935: Grundlagen des Gasschutzes.
 3. bis 6. April 1935: Lehrgang für Fortgeschrittene.
 Da die Lehrgänge immer sehr schnell besetzt sind und verspätet einlaufende Anmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können, wird den Interessenten empfohlen, sich umgehend zu melden.

Verantwortlicher Schriftleiter: S. Koellin, Baden-Baden, D.-N. IV. Bf. 34: 2810.

Kamerad August Satori

Karlsruhe / Kaiserstraße 98 / Telefon 5663

Sämtliche Ausrüstungsstücke für Feuerwehr und Sanität Fahnenstickerei. Umarbeiten von Offiziershelmen nach Vorschrift billigst. Kragenspiegel per Paar RM. 7.— Ledergurten per Stück RM. 6.50. Cocarden nach Vorschrift. Alles in Ia Qualität und Ausführung

Schröder & Fränkel — Karlsruhe

Fernsprecher 628 Kaiserstraße 186

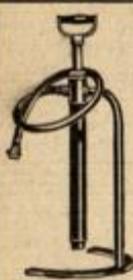
Feuerwehr-Uniformen für Offiziere und Mannschaften nach neuester Vorschrift zu billigsten Preisen

Samtliche

Hydranten- und Mannschafsausrüstungen

liefert

Alfred Fuchs, Freiburg i. Br. Hofstr. 5
 (früherer Inhaber der Firma H. Schember Söhne).



Haushalt

Hochdruck-Kübel-Spritzen

für Feuer- und Luftschutzzwecke liefert

Gotthard Allweller, Pumpenfabrik A.-G., Radolfzell (Bodensee) 1

Ziegler-Schläuche

sind zuverlässig

Albert Ziegler, Giengen a. Brenz 13
 Spezialfabrik für Schläuche und Feuerwehrgeräte

Schläuche, Armaturen, Ausrüstungen

liefern seit 1860

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Katharinenstraße 19

Telefon 1656

Uniformen

für alle vaterl. Verbände für Polizei, Sanitäter und Feuerwehr liefert in bekannt tadelloser Ausführung

Uniformfabrik Albert Hilbert Mastatt

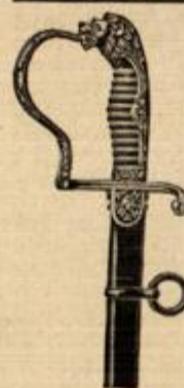
Ludwigshafen a. Rh. Singen a. Rh.

Sehr. 1872



Muster, unverbindlich, überzeugen auch Sie! Kulante Bedingungen, auch Einzelteile, Feldbindenschlösser, Steigergurt-Karabiner sehr günstig!

F.v. St. George Limburg-Lahn
 Rührige Vertreter gesucht!



Feuerwehr-Fachmesser und Säbel nach neuest. Vorschr., Beile und Lederkoppel in Ia Qual. lief. **Clemens & Jung** Waffenfabrik Solingen/Rhlf. Postfach 1187

Säcke jeder Art

sowie sämtliche

Feuerwehrbedarfsartikel liefert billigst

Ludw. Blattmann

Sackfabrik Oberkirch
 Telefon 202

Feuerwehr-Mützen

vorschriftsmäßige

Kragenspiegel in echt Silber sowie

Abschlußstücke

Wilh. Kern, Mügens-Fabrikation
 Freiburg i. Br., Kaiserstr. 43

Feuerwehrhelm aus Stahl

mit Kamm (lt. neuester Verordnung, v. 20. 10. 34) liefert jeden Menge ab Fabrik 26

GUSTAV KOCH

Radeberg, Fernruf 432
 Fordern Sie Muster und Preise